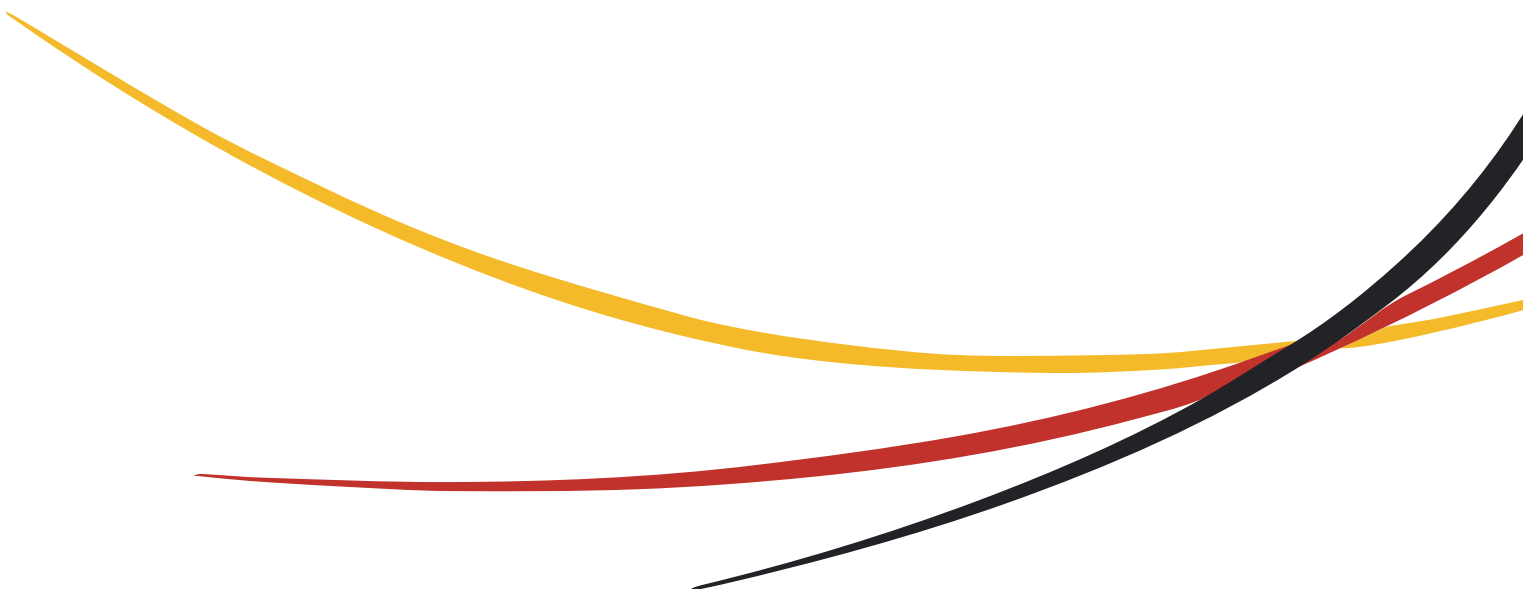




Leitfaden für die Klassifizierung der paralympischen Sportarten



Inhaltsverzeichnis

1. Was ist Klassifizierung?	3
2. Die Zehn zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen	4
3. Klassifizierungssysteme.....	8
4. Wettkampfklassen	8
5. Klassifizierungssysteme der paralympischen Sportarten	9
6. Internationale Organisationen des Paralympischen Sports	10
7. Paralympische Sommersportarten	11
8. Paralympische Wintersportarten.....	38
9. Glossar: Medizinische Fachausdrücke	45
10. Weitere Informationen	46

1. Was ist Klassifizierung?

Klassifizierungen im Wettkampfsport sind notwendig, damit alle Sporttreibenden ein Anrecht auf größtmögliche Chancengleichheit haben. Klassifizierungssysteme ordnen Sportler*innen¹ mit ähnlichen Voraussetzungen oder Fähigkeiten Gruppen zu, so dass die Leistungen untereinander vergleichbar sind und Fähigkeit, Fitness, Kraft, Ausdauer, taktisches Geschick und mentale Stärke unabhängig der Einschränkungen über Sieg oder Niederlage entscheiden. Im Sport für Menschen mit Behinderungen, besonders im Leistungssport und paralympischen Sport, spielen Klassifizierungen eine große Rolle, da hier die Unterschiede bei den körperlichen und geistigen Voraussetzungen zur Ausübung einer Sportart besonders individuell und vielfältig sind. Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen herzustellen und ein größtmögliches Teilnehmerfeld zu generieren, wurden sportartspezifischen Klassifizierungssysteme entwickelt.

Zu viele Klassen wiederum beeinträchtigen die Attraktivität des Sports der Menschen mit Behinderungen. Die Wettkämpfe werden für die Zuschauenden unübersichtlich, oder es fehlt die Spannung, weil zu wenige Sportler in einem Wettbewerb gegeneinander antreten. Damit die Attraktivität des Sports auch für die Zuschauenden erhalten bleibt, gilt es, einen Kompromiss zu finden zwischen einer größtmöglichen Differenzierung bei den Teilnehmenden einerseits und der Übersichtlichkeit der Wettkämpfe andererseits. Verbesserungsmöglichkeiten im Klassifizierungssystem werden daher fortlaufend geprüft. In einigen paralympischen Sportarten wird eine funktionelle Klassifizierung vorgenommen, d. h. zur Klassifizierung wird nicht ausschließlich die Art der Behinderung begutachtet, sondern vielmehr die damit einhergehenden Einschränkungen und deren Auswirkungen auf die leistungsbestimmenden Faktoren. In den meisten Rollstuhldisziplinen sind somit beinamputierte oder spastisch gelähmte Sportler denen mit Querschnitt- oder Polioliähmungen zugeordnet. Unterschiede in den Klassen können mittels Zeitgutschriften oder Punktevorteile ausgeglichen werden.

Das Streben nach der bestmöglichen und fairsten Klassifizierung führt zu andauernden Diskussionen, auch über die Anzahl und Auswahl der Sportarten und der zugehörigen Wettbewerbe bei paralympischen Spielen. Bei den paralympischen Sommerspielen in Athen 2004 gab es in 20 Sportarten 519 Entscheidungen. In Peking 2008 wurde die Anzahl der Wettbewerbe auf 472 reduziert und in London 2012 wieder auf 503 aufgestockt. Für die Paralympics in Rio de Janeiro 2016 beschloss das Internationale Paralympische Komitee (IPC) das Programm um zwei weitere Sportarten (Para Kanoe und Para Triathlon) zu erweitern und insgesamt gab es 528 Entscheidungen. Für Tokyo 2020 sind 539 Entscheidungen geplant. Ähnliches ist bei der Programmgestaltung der paralympischen Winterspiele zu beobachten. Gab es bei den Spielen in Salt Lake City 2002 noch 86 Entscheidungen in 5 Sportarten, so waren es in Turin 2006 noch 52. Vier Jahre später, bei den Winterparalympics in Vancouver, wurde auf 64 aufgestockt, in Sotschi 2014 noch einmal auf 72 und in PyeongChang 2018 gab es 80 Wettbewerbe (neu im Programm war das Para Snowboarden). Es liegt in der Natur der Sache, dass das IPC in der Ausgestaltung der Paralympischen Spiele flexibel auf schwankende

¹ Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf weibliche und männliche Personen im gleichen Maße.

Teilnehmerzahlen reagieren muss. Nicht in allen Disziplinen werden sämtliche Startklassen angeboten (beispielsweise in der Para Leichtathletik), da eine Mindestanzahl an Teilnehmern vorhanden sein muss, um einen Wettkampf durchzuführen. Schließlich gibt es, wie im olympischen Sport auch, in einer Sportart, je nach Anzahl der Teilnehmer paralympische und nicht paralympische Disziplinen und Startklassen. Bei der Klassifizierung wird entschieden, wer zur Teilnahme an einer paralympischen und nicht paralympischen Sportklasse berechtigt ist und welchen Wettkampfklassen die Sportler – entsprechend ihren individuellen und sportartspezifischen Einschränkungen – zuzuordnen sind.

Die vorliegende Broschüre ist kein offizielles Schriftstück des DBS, IPC oder der int. Sportfachverbände und bietet lediglich eine Übersicht über die Klassifizierungen in den derzeitigen paralympischen Sommer- und Wintersportarten. Zu berücksichtigen ist, dass nicht immer alle Änderungen, Novellierungen und Entwicklungen zeitnah eingepflegt werden können.

Bei der Erstellung dieser Broschüre haben neben dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (1. Auflage), die Klassifizierer, Trainer und Abteilungsleiter des DBS dankenswerterweise mitgewirkt. Diese Version ist die 2. Auflage dieser Broschüre.

Informationen über die gesamten Klassifizierungssysteme mit allen Detailfragen erhalten Sie auf Anfrage bei den jeweiligen internationalen Sportfachverbänden (IFs) des paralympischen Sports oder beim Internationalen Paralympischen Komitee (IPC). Die in vorliegendem Dokument verwendeten medizinischen Fachausdrücke werden im Glossar erläutert.

2. Die Zehn zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen

Die paralympische Bewegung bietet Athleten mit klassifizierbaren körperlichen und/oder intellektuellen Beeinträchtigungen sowie Athleten mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens die Gelegenheit des sportlichen Vergleichs. Um eine erste, grobe Einteilung zu ermöglichen, wurden die Beeinträchtigungen von Sportlern mit Behinderungen in übergeordneten paralympischen Klassen zusammengefasst.

Athleten sind bei Paralympischen Spielen teilnahmeberechtigt, wenn sie eine permanente überprüfbare Primärbehinderung aufweisen und sich diese, in einer der **zehn Beeinträchtigungsgruppen** zuordnen lässt. Ist eine Beeinträchtigung nicht den zehn Gruppen zuzuordnen, wird die vorliegende Behinderung nicht abgesprochen, der Sportler ist lediglich nicht für den internationalen Wettbewerb zugelassen.

1. Beeinträchtigung der Muskelkraft

Reduzierte Muskelkraft bei willentlicher Kontraktion eines Muskels oder ganzer Muskelgruppen (z. B. in der Muskulatur der Gliedmaße, einer Körperseite, der unteren Körperhälfte etc.). Beispielhaft sind Para- und Tetraplegie (Querschnittlähmung), muskuläre Dystrophie (Muskelschwäche), Post Poliomyelitis (Folgen von Kinderlähmung), Spina Bifida (Neuralrohrfehlbildung).

2. Beeinträchtigung der passiven Gelenkbeweglichkeit

Die Bewegungsmöglichkeiten eines Gelenks oder mehrerer Gelenke sind dauerhaft eingeschränkt. Beispielhaft sind Arthrogyrosis oder Kontrakturen zu nennen. Zu beachten ist, dass Gelenkhypermobilität und Gelenkinstabilität (beispielsweise Schulterluxation) von dieser Gruppe ausgenommen sind.

3. Fehlen von Gliedmaßen

Komplettes oder teilweises Fehlen von Knochen oder Gelenken als Folge einer Verletzung (Amputation nach Unfall), einer Krankheit (z. B. Knochenkrebs) oder einer angeborenen Fehlbildung (Dysmelie).

4. Beeinträchtigung durch unterschiedliche Beinlänge

Verkürzung des Knochens in einem Bein in Folge einer angeborenen Fehlbildung oder eines Unfalls.

5. Kleinwuchs

Die Körpergröße ist durch Anomalien der Knochen in den oberen und unteren Extremitäten und/oder des Rumpfes (z. B. Achondroplasie) reduziert.

6. Muskelhypertonie

Beeinträchtigung durch erhöhte Spannung der Muskulatur und reduzierter Fähigkeit, einen Muskel zu strecken. Muskelhypertonie kann in Folge einer Verletzung, einer Krankheit oder einer Beschädigung des zentralen Nervensystems auftreten. Die Beeinträchtigungen können durch Zerebralparese, Hirnverletzung, Schlaganfall oder Multiple Sklerose verursacht worden sein.

7. Ataxie

Neurologisch bedingte Störungen der muskulären Bewegungskoordination, auch wenn keine Lähmung vorliegt. Die Beeinträchtigungen können durch Zerebralparese, Hirnverletzung, Schlaganfall oder Multiple Sklerose verursacht worden sein.

8. Athetose

Unwillkürlich, unkontrollierte Muskelbewegungen und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung. Die Beeinträchtigungen können durch Zerebralparese, Hirnverletzung oder Schlaganfall verursacht worden sein.

9. Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Die Sehfähigkeit ist entweder durch eine Beeinträchtigung der Funktion des Auges, des Sehnervs, der Augenstruktur oder des visuellen Cortex im Gehirn (visuelle Funktionen der Großhirnrinde) beeinträchtigt. In allen Sportarten für Sportler mit einer Sehbeeinträchtigung (Para Sportschießen ausgenommen) finden folgende Startklassen Berücksichtigung:

B1 Vollblind: Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zu einer Sehkraft von ausschließlich 2,6 LogMAR (1/400).

- B2** Wenig Sehrest: Sehkraft von einschließlich 2,6 LogMAR (1/400) bis zu einer Sehkraft von einschließlich 1,5 LogMAR (2/64) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von weniger als 10°.
- B3** Sehbehindert: Von der Sehschärfe ausschließlich 1,5 LogMAR (2/64) bis einschließlich 1,0 LogMAR (6/60) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von 10° bis weniger als 40°.

Sämtliche Klasseneinteilungen erfolgen am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur. Bei den Gesichtsfeldern werden zentrale und periphere Zonen mit einbezogen.

10. Intellektuelle Beeinträchtigung

Die paralympische Bewegung beschreibt die intellektuelle Beeinträchtigung als „Beeinträchtigung, die charakterisiert wird durch signifikant limitierte intellektuelle Fähigkeiten und durch Defizite im adaptiven Verhalten (konzeptionelles, soziales, und praktisches Anpassungsvermögen). Die Behinderung tritt vor dem 18. Lebensjahr in Erscheinung“ (American Association on Intellectual and Development Disability, 2010). Die Diagnose einer intellektuellen Beeinträchtigung (IQ ≤ 75) und von Defiziten im adaptiven Verhalten muss unter Berücksichtigung international anerkannter und professionell geführter Einrichtungen erstellt werden. Diese Einrichtungen müssen von Virtus (World Intellectual Impairment Sport) anerkannt sein.

Zusammenfassung:

Zur Teilnahme an paralympischen Wettbewerben sind Athleten berechtigt, die mindestens eine der folgenden zehn Beeinträchtigungen aufweisen:

Beeinträchtigung	Beschreibung
1) Beeinträchtigung der Muskelkraft	Reduzierte Muskelkraft bei willentlicher Kontraktion eines Muskels oder ganzer Muskelgruppen. Beispielhaft verursacht von Wirbelsäulenverletzungen, Spina Bifida (Neuralrohrfehlbildung) und Poliomyelitis.
2) Beeinträchtigung der passiven Gelenkbeweglichkeit	Die Bewegungsmöglichkeiten eines Gelenks oder mehrerer Gelenke sind dauerhaft eingeschränkt. Gelenkhypermobilität und Gelenkinstabilität gelten nicht als zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen.
3) Fehlen von Gliedmaßen	Komplettes oder teilweises Fehlen von Knochen oder Gelenken als Folge einer angeborenen Fehlbildung, einer Verletzung (z. B. einem Autounfall oder einer Amputation) oder einer Krankheit (z. B. Knochenkrebs).

4) Unterschiedliche Beinlängen	Verkürzung des Knochens in einem Bein als Folge einer angeborenen Fehlbildung oder eines Unfalls.
5) Kleinwuchs	Reduzierte Körpergröße (im Stehen) in Folge einer Knochenanomalie in den oberen und unteren Extremitäten oder des Rumpfes, z. B. einer Achondroplasie, oder von Störungen des Wachstumshormonhaushalts.
6) Muskelhypertonie	Erhöhte Spannung der Muskulatur und Einschränkung der Fähigkeit, einen Muskel zu strecken. Muskelhypertonie kann in Folge einer Zerebralparese, von Gehirnverletzungen oder einer multiplen Sklerose auftreten.
7) Ataxie	Neurologisch bedingte Störungen der Muskelkoordination, z. B. in Folge einer Zerebralparese, von Gehirnverletzungen oder einer multiplen Sklerose.
8) Athetose	Unwillkürlich, unkontrollierte Muskelbewegungen und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung, z. B. in Folge einer Zerebralparese, von Gehirnverletzungen oder einer multiplen Sklerose.
9) Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	Die Sehfähigkeit ist entweder durch eine Schädigung der Augenstruktur, des Sehnervs/der optischen Pfade oder des visuellen Cortex im Gehirn (visuelle Funktionen der Großhirnrinde) beeinträchtigt.
10) Intellektuelle Beeinträchtigung	Signifikant limitierte intellektuelle Fähigkeiten ($IQ \leq 75$) und Defizite im adaptiven Verhalten (konzeptionelles, soziales und praktisches Anpassungsvermögen). Die Behinderung ist vor dem 18. Lebensjahr in Erscheinung getreten.

Die klassifizierbaren Beeinträchtigungen sind anhand medizinischer Informationen und Diagnosen zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind meist einige Wochen im Vorfeld der Klassifizierung, aber spätestens bei der Klassifizierung von den betreffenden Athleten vorzulegen.

3. Klassifizierungssysteme

Da die Sportarten unterschiedliche Fertigkeiten und Bewegungsabläufe erfordern, verfügt jede paralympische und nicht-paralympische Sportart über ein eigenes Klassifizierungssystem. Diese Systeme reflektieren z. B. den Umstand, dass sich eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit der Arme relativ stark auf die Leistungsfähigkeit eines Schwimmers auswirkt, hingegen nur relativ schwach auf die Leistungsfähigkeit eines Läufers. Lediglich die Klassifizierung von Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit erfolgt nicht sportartspezifisch, sondern auf der Grundlage des medizinischen Befundes. Die Bezeichnungen der entsprechenden Wettkampfklassen können sich allerdings von Sportart zu Sportart voneinander unterscheiden.

Die Systeme werden von den jeweiligen internationalen Sportfachverbänden (IFs) ständig evaluiert und weiterentwickelt. Die IFs entscheiden auch welche Beeinträchtigungen klassifizierbar sind. Einige paralympische Sportarten wurden eigens für Athleten mit einer bestimmten Beeinträchtigung entwickelt. So wird z.B. Goalball ausschließlich von Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit ausgeübt. In anderen Sportarten, etwa in der Para Leichtathletik und im Para Schwimmen, können Athleten mit allen zehn zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen an den Start gehen.

Den IFs obliegt ebenfalls die Entscheidung darüber, wie schwer die Beeinträchtigung sein muss, um eine Berechtigung zur Teilnahme zu begründen. Hierbei müssen sie sich lediglich an die Vorgabe halten, dass die Beeinträchtigung schwer genug sein muss, um eine Einschränkung der sportlichen Leistungsfähigkeit zu bewirken. Zu definieren ist dementsprechend ein bestimmter „Mindestumfang von Beeinträchtigungskriterien“. Wird entschieden, dass bestimmte Athleten diesen Mindestumfang nicht erfüllen oder keine zur Teilnahme berechnigte Beeinträchtigung haben, bedeutet dies nicht, dass die Existenz einer ernsthaften Beeinträchtigung bestritten wird. Entschieden wird ausschließlich darüber, ob Athleten gemäß den Regeln des zuständigen internationalen Sportfachverbandes zur Teilnahme an Wettkämpfen in der betreffenden Sportart berechnigt sind oder nicht.

4. Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen von Athleten entsprechen das Ausmaß, in dem die Leistungsfähigkeit in der betreffenden Sportart durch die Beeinträchtigungen eingeschränkt wird. Wettkampfklassen können daher Athleten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen erfassen, solange die betreffenden Beeinträchtigungen die sportliche Leistungsfähigkeit in einem vergleichbaren Ausmaß einschränken. Im 1500-m-Rollstuhllennen der Para Leichtathletik z. B. treten Athleten mit einer Paraplegie und beidseitigen Beinamputationen (oberhalb des Knies) in derselben Wettkampfklasse an, da ihre unterschiedlichen Beeinträchtigungen vergleichbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben.

Bei einigen Wettbewerben kann es vorkommen, dass Athleten unterschiedlicher Wettkampfklassen um Sieg und Plätze streiten, weil nicht in jeder Wettkampfklasse eine für einen Wettbewerb ausreichende Zahl von Athleten gemeldet worden ist. In diesen Fällen kann die Leistung von Athleten

verschiedener Wettkampfklassen mit Hilfe eines Koeffizienten gewichtet werden, um den unterschiedlichen Ausmaßen der Beeinträchtigungen Rechnung zu tragen.

In anderen paralympischen Sportarten – z. B. dem Para Gewichtheben – gibt es nur eine Wettkampfklasse. Um eine Berechtigung zur Teilnahme zu erhalten, müssen die Athleten lediglich den entsprechenden Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien erfüllen. In den meisten Mannschaftssportarten wird allen Spielern eine Punktzahl zugewiesen, die das Ausmaß ihrer Beeinträchtigung reflektiert. Je niedriger die Punktzahl, desto höher der Grad der Einschränkung. Die Summe der Punktzahl aller Spieler eines Teams auf dem Spielfeld darf zu keinem Zeitpunkt des Spiels eine festgelegte Höchstzahl überschreiten. Dadurch wird ein gerechter Wettbewerb zwischen den Mannschaften und den einzelnen Spielern hergestellt.

Wie werden Athleten den einzelnen Wettkampfklassen zugeordnet?

Die Zuordnung der Athleten in die Wettkampfklassen erfolgt im Rahmen einer Klassifizierung, die durch ein Gremium von Klassifizierungsbeauftragten durchgeführt wird. Jeder internationale Sportfachverband hat Beauftragte für die Klassifizierung von Athleten auszubilden und zu zertifizieren.

Bei den Klassifizierungsbeauftragten handelt es sich um Personen mit einer medizinischen Ausbildung oder um Sachverständige der Sportart. Klassifizierungsbeauftragte für Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit haben über einen Hintergrund in der Augenheilkunde oder Augenoptik zu verfügen. Für die Klassifizierung von Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung sind Psychologen und Sachverständige der Sportart einzusetzen.

Die Klassifizierung von Athleten erfolgt vor Beginn ihres ersten Wettbewerbs. Je nach Typ und Schwere der Beeinträchtigung können Athleten mehrere Male im Laufe ihrer sportlichen Laufbahn einem Klassifizierungsverfahren unterzogen werden. Bestimmte Beeinträchtigungen können sich im Lauf der Zeit verändern, z. B. Sehschärfe und Muskelhypertonie. Jüngere Athleten haben ggf. zum Zeitpunkt ihres ersten Klassifizierungsverfahrens noch nicht die volle Skelettreife erreicht. In diesen Fällen können die Klassifizierungsbeauftragten eine weitere Klassifizierung der Athleten im Rahmen des nächsten Wettbewerbs oder nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums (z. B. jährlich oder mit Vollendung des 18. Lebensjahres) anordnen.

Athleten haben das Recht zur Anfechtung der von Klassifizierungsgremien getroffenen Entscheidungen. Der IPC-Code für die Klassifizierung von Athleten regelt die Abläufe von Protest- und Einspruchsverfahren. Die Vorschriften sind bindend für alle internationalen Sportfachverbände verpflichtend.

5. Klassifizierungssysteme der paralympischen Sportarten

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die sportartspezifischen Klassifizierungssysteme und zur Teilnahme berechtigten Klassen bei WM, EM und Paralympics. Informationen und Beispiele beanspruchen hierbei keine Vollständigkeit. Alle Sportarten nehmen die Zuordnung der Athleten zu

den einzelnen Wettkampfklassen mit einem numerischen System vor. Die detaillierten Ausführungen sind den offiziellen Klassifizierungsregularien der IFs zu entnehmen.

6. Internationale Organisationen des Paralympischen Sports

BISFED	Boccia International Sports Federation
BWF	The Badminton World Federation
CISS	Comité International des Sports des Sourds
CP-ISRA	Cerebral Palsy International Sports & Recreation Association
FEI	Fédération Equestre Internationale
FISA	International Rowing Federation
IBSA	International Blind Sports Federation
ICF	International Canoe Federation
IPC	International Paralympic Committee
ITF	International Tennis Federation
ITF	International Taekwondo Federation
ITTF	International Table Tennis Federation
ITU	International Triathlon Union
IWAS	International Wheelchair and Amputee Sports Federation
IWBF	International Wheelchair Basketball Federation
IWRF	International Wheelchair Rugby Federation
UCI	Union Cycliste Internationale
Virtus	World Intellectual Impairment Sport
WA	World Archery Federation
WCF	World Curling Federation
WPV	World ParaVolley
WTF	World Taekwondo Federation

7. Paralympische Sommersportarten

Para Badminton (BWF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Para Badminton wurde zu den Paralympischen Spiele 2020 in das Paralympische Programm aufgenommen. Die Sportart hat zwei Startklassen für Sportler im Rollstuhl, drei Klassen für stehende Sportler und eine Klasse für Kleinwüchsige.

Rollstuhlklassen

WH1

Geringe bis schlechte Rumpfstabilität. Sportler in dieser Klasse haben eine schwere Spastik in den Beinen mit mäßiger Spastik im Rumpf und in den Armen sowie Fehlbindungen, eine Amputation oder eine Muskelschwäche in den Beinen und im Nicht-Schlagarm.

WH2

Gute Rumpfstabilität. Die Kriterien ähneln denen der WH1-Klasse. Jedoch haben Athleten dieser Klasse keine Beeinträchtigungen im Oberkörper.

Stehende Klassen

SL3

Sportler dieser Klasse haben Beeinträchtigungen in den Beinen, wie Spastik, doppelte Unterschenkelamputation, einseitige Oberschenkelamputation oder eingeschränkte passive Beweglichkeit sowie Muskelschwäche in den unteren Gliedmaßen.

SL4

Sportler dieser Klasse haben Beeinträchtigungen in den Beinen, wie Spastik, einseitige Fußamputation oder einen Beinlängenunterschied von mindestens 7cm.

SU5

Sportler dieser Klasse haben Beeinträchtigungen an den Armen. Der Nicht-Schlagarm hat mindestens eine Amputation am Handgelenk, beschränkte Beweglichkeit in der Schulter oder im Ellenbogen sowie eine Muskelschwäche. Der Schlagarm hat Fehlbindungen oder Amputationen von mindestens drei Fingern inklusive Daumen, eine eingeschränkte Beweglichkeit in der Schulter oder im Ellenbogen oder weist eine Muskelschwäche auf.

SH6 (nur für Männer Paralympisch)

Sportler dieser Klasse haben eine Achondroplasie oder eine ähnliche Diagnose, die zu Kleinwuchs führt. Männer dürfen nicht größer sein als 145cm mit einer maximalen Armlänge von 66cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 200cm. Frauen dürfen nicht größer sein als 137cm mit einer maximalen Armlänge von 63cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 190cm.

Blindenfußball („5-a-side“) (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)		
Beeinträchtigung der Muskelkraft	Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	Muskelhypertonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen:

Ausschließlich Spieler der Wettkampfklasse B1 sind zur Teilnahme an internationalen Blindenfußballspielen berechtigt. Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Spieler (mit Ausnahme der beiden Torhüter) lichtundurchlässige Brillen. Die Einschränkung der Teilnahmeberechtigung auf nicht oder eingeschränkt sehfähige Spieler gilt ausschließlich für die Feldspieler, nicht für die Torhüter. Bei diesen kann es sich um sehfähige, nicht in ihrem Leistungsvermögen beeinträchtigte Mitspieler handeln. Torhüter unterliegen keiner Klassifizierung.

Para Boccia (BISFED)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Athleten mit schwersten Beeinträchtigungen aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Klassen BC1, BC2 und BC3 sind ausschließlich Spielern mit Spastik oder anderen koordinativen Beeinträchtigungen vorbehalten. In den Klassen BC4 und BC5 starten Athleten mit anderen Beeinträchtigungen. Die Athleten nutzen im täglichen Leben häufig ein Rollstuhl bzw. sind komplett darauf angewiesen. In manchen Klassen starten Athleten die mit Unterstützung kurze Wege gehen können. Beim Para Boccia spielen Frauen und Männer gemeinsam um die Medaillen der jeweiligen Startklasse.

BC1

Alle Formen massiver zerebraler Beeinträchtigungen (Muskelhypertonie, Ataxie, Athetose). Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Eine Fortbewegung im manuellen Rollstuhl ist nicht möglich. Die Bälle können auch mit dem Fuß gespielt werden. Der Einsatz eines Spielassistenten ist erlaubt.

BC2

Alle Formen starker koordinativer Beeinträchtigungen (Muskelhypertonie, Athetose). Schwere bis mäßige Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Eine Fortbewegung im manuellen Rollstuhl ist nur auf kurzen Strecken möglich. Der Einsatz eines Spielassistenten ist nicht erlaubt.

BC3

Wie in den Klassen BC1 oder BC4 haben die Sportler koordinative oder muskuläre Beeinträchtigungen und sind nicht in der Lage, einen Boccia Ball zu greifen oder zu werfen/rollen. Die Athleten dieser Klasse spielen mit Hilfsmittel (Rampe). Die Rampe wird von einem Assistenten bewegt, der sich stets mit dem Rücken zum Spielfeld bewegt und ausschließlich den Anweisungen der Spieler folgt.

BC4

Beeinträchtigungen nicht zerebralen Ursprungs. Funktionell ähnlich wie in den Klassen BC1 und BC2. Sportler sind für die meiste Zeit auf die Fortbewegung in einem Rollstuhl angewiesen. Starke Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfes.

BC5 (nicht-paralympisch)

Diese Klasse ist für Sportler mit entweder zerebralen oder muskulären Beeinträchtigungen, die nicht die Minimalvoraussetzungen der anderen Klassen entsprechen. Es muss mindestens eine Beeinträchtigung des Wurfarms vorliegen.

Paar BC3

Die Teilnehmer müssen im Einzelwettbewerb in der Klasse BC3 spielberechtigt sein. Einer der beiden Spieler muss eine Beeinträchtigung zerebralen Ursprungs vorweisen (Spastik, Athetose, Ataxie). Es ist nicht möglich, dass z. B. zwei Spieler mit Querschnittslähmung als Paar starten. Ersatzspieler sind erlaubt.

Paar BC4

Die Teilnehmer müssen im Einzelwettbewerb in der Klasse BC4 spielberechtigt sein. Ersatzspieler sind erlaubt.

Mannschaft BC1/BC2

Die Teilnehmer müssen in den Einzelwettbewerben in den Klassen BC1 oder BC2 spielberechtigt sein. Eine Mannschaft muss mindestens einen Spieler aus der Klasse BC1 auf dem Spielfeld haben. Jede Mannschaft darf einen Sportassistenten einsetzen, für den die für das Einzel BC1 festgelegten Regeln gelten. Jedes Team startet mit drei Spielern auf dem Feld und darf einen oder zwei Ersatzspieler einsetzen. Wenn zwei Ersatzspieler vorhanden sind, muss die Mannschaft zwei BC1 Spieler aufweisen.

Armspieler: Während des Wurfs ist es diesen Sportlern nicht möglich den Ellenbogen oberhalb des Schulterlevels zu bewegen (volle Armelevation). Eine Pendelbewegung wird oft beobachtet.

Fußspieler: Nicht ausreichende Armfunktion, um den Ball mit der Hand zu werfen (z. B. durch herabgesetzte Greiffunktion). Die Beinfunktion ist ausreichend, um den Ball über die „v“-Linie zu kicken. Eingeschränkte Beweglichkeit und Kraft in der Hüfte, im Knie und im Sprunggelenk. Die Kniebeweglichkeit sollte weniger als 50% des passiven und aktiven Bewegungsausmaßes aufweisen.

Para Bogensport (WA)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	vp	Athetose	vp
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	vp	Muskelhypertonie	vp
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	vp	Ataxie	vp
Unterschiedliche Beinlängen	vp	Kleinwuchs	vp
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v

Wettkampfklassen:

Paralympische Bogenschützen treten in zwei Wettkampfklassen an:

W1

Bogenschützen dieser Wettkampfklasse haben keine oder eine schwer beeinträchtigte Kontrolle der unteren Gliedmaßen und des Rumpfes und sitzen während ihrer Wettkämpfe im Rollstuhl. Darüber hinaus ist ihre Muskelkraft, Koordination oder Beweglichkeit in den oberen Extremitäten eingeschränkt. Das Profil dieser Wettkampfklasse entspricht z. B. dem Erscheinungsbild einer hohen Querschnittslähmung.

Offene Klasse (W2 und Stehend)

Die Klassen W2 und Stehend werden in Wettkämpfe in einer offenen Klasse zusammengelegt, da ihre Beeinträchtigungen identische Auswirkungen auf den Ausgang sportlicher Wettkämpfe haben.

Die Kriterien der W2-Klasse ähneln denen der W1-Klasse, jedoch haben die Athleten keine oder nur minimale Beeinträchtigungen im Oberkörper und sitzen während der Wettkämpfe im Rollstuhl. Als 'Stehend' treten Sportler an, die stehend oder sitzend auf einem Hocker die Sportart ausüben und Behinderungen, wie z. B. eine Amputation des Unterarms oder des Unterschenkels aufweisen.

Nicht-paralympisch ist die Wettkampfklasse der **Sehbehinderten (V1, V2/V3)**. Athleten in der Klasse V1 müssen Augenbinden oder geschwärzte Brillen tragen. Alle Athleten dürfen einen Assistenten einen Meter hinter der Schießlinie, sitzend oder stehend haben.

Para Gewichtheben (World Para Powerlifting/IPC)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Athleten treten in einer Startklasse gegeneinander an, jedoch unterteilt in 10 Gewichtsklassen.

Um für die internationalen Para Powerlifting-Wettbewerbe startberechtigt zu sein, müssen die Athleten die Kriterien der minimalen Körperbehinderung erfüllen:

- Fehlen von Gliedmaßen, wie eine Amputation des Fußgelenks, diverse Beeinträchtigungen des passiven Bewegungsapparates oder Muskelschwäche in den Beinen.
- Offensichtliche Spastik in einem oder beiden unteren Gliedmaßen.
- Sportler müssen die Fähigkeit besitzen, die Arme vollständig zu strecken, mit keiner geringeren Abweichung von der vollen Streckung als 20° in jedem Ellenbogen, um einen gültigen Lift gemäß der World Para Powerlifting-Regeln auszuführen. Zusätzlich zur Klärung der üblichen Klassifizierungsfragen hat der Klassifizierungsbeauftragte zu gewährleisten, dass die Einhaltung bestimmter, in den technischen Regeln des Sports verankerter Sicherheitsstandards gewährleistet ist. So müssen z. B. alle Athleten in der Lage sein, die Stange fest zu greifen und die Arme voll auszustrecken. Kann dies nicht gewährleistet werden, sind die betreffenden Athleten aus Sicherheitsgründen von der Teilnahme am Para Gewichtheben auszuschließen.

Goalball (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose	
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypertonie	
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie	
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklasse:

Goalball ist ein Teamsport für Athleten mit unterschiedlich stark ausgeprägten Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit (B1-B3). Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Spieler lichtundurchlässige Brillen.

Para Judo (IBSA)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)		
Beeinträchtigung der Muskelkraft		Athetose
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit		Muskelhypertonie
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen		Ataxie
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit
		v p

Wettkampfklassen:

Zur Teilnahme an paralympischen Wettbewerben sind Judoka mit unterschiedlich stark ausgeprägten Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit berechtigt (Wettkampfklassen B1-B3). Athleten der Wettkampfklassen B1, B2 und B3 treten gegeneinander in einem offenen Wettbewerb. Bei den Herren gelten die sieben Gewichtsklassen des olympischen Judo auch für das Para Judo. Bei den Frauen gibt es paralympisch nur 6 Gewichtsklassen: bis 48, 52, 57, 63, 70 und über 70 kg. Ungleichheiten durch den Grad der Sehbeeinträchtigung werden durch spezielle Wettkampfgeregeln ausgeglichen.

Para Kanu (ICF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)		
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Athleten in den KL-Klassen gehen in Doppelpaddel-Kajaks an den Start. In den VL-Klassen treten die Athleten mit einem Stechpaddel im Auslegerkanu gegeneinander an.

KL1

Athleten in dieser Wettkampfklasse haben keine oder eine stark eingeschränkte Kontrolle über Rumpfbewegungen sowie keine Beinfunktion.

KL2

Athleten in dieser Wettkampfklasse haben eingeschränkte Rumpf- und Beinfunktionen. Sie können aufrecht im Kajak sitzen und haben eine eingeschränkte Kontrolle über ihre Beinbewegungen während des Paddelns.

KL3

Athleten in dieser Wettkampfklasse haben eingeschränkte Beinfunktionen. Sie können beim Sitzen im Kajak ihren Rumpf nach vorn beugen und mindestens ein Bein oder eine Prothese verwenden.

VL1 (nicht-paralympisch)

Athleten in dieser Klasse haben keine dynamische Rumpffunktion und keine Funktion der Beine.

VL2

Athleten in dieser Wettkampfklasse haben eingeschränkte Rumpf- und Beinfunktionen.

VL3 (nur für Männer paralympisch)

Athleten in dieser Wettkampfklasse haben gute bis leicht eingeschränkte Rumpf- und eingeschränkte Beinfunktionen.

Para Leichtathletik (World Para Athletics/IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

In der Sportart Para Leichtathletik werden Disziplinen für alle Beeinträchtigungsklassen angeboten.

Die Wettkampfklassen der Para Leichtathletik bestehen aus einer Zahl und einem jeweils vorangestellten Buchstaben – entweder einem „T“ (für das englische Wort „track“ zur Kennzeichnung von Bahn- und Sprungdisziplinen) oder einem „F“ („field“ für die technischen Disziplinen). Die niedrigere Klassennummer bezeichnet den höheren Grad der Behinderung. Je größer die Klassennummer, desto geringer ist der Ausmaß der Beeinträchtigung.

Es gibt fünf Beeinträchtigungskategorien:

1. Beeinträchtigung der Sehfähigkeit – Wettkampfklassen T/F11-T/F13

Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten in 3 Wettkampfklassen an, T/F 11 (B1) bis T/F 13 (B3). Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs tragen alle Athleten der Wettkampfklasse T/F 11 während des Wettbewerbs lichtundurchlässige Brillen.

2. Intellektuelle Beeinträchtigung – Wettkampfklasse T20/F20

Athleten dieser Wettkampfklasse weisen eine intellektuelle Beeinträchtigung auf, die typischerweise eine Erkennung von Strukturen ebenso erschwert wie die logische Einsicht in Abläufe bzw. deren Steuerung. Gleichsam typisch für das Erscheinungsbild einschlägiger Beeinträchtigungen sind Gedächtnisstörungen und längere Reaktionszeiten. Auch dies wirkt sich negativ auf das sportliche Leistungsvermögen aus. Darüber hinaus hat die Praxis erwiesen, dass die Beeinträchtigungen von Athleten der Wettkampfklassen T/F20 spezifische Auswirkungen auf deren Leistungsvermögen in bestimmten Disziplinen haben. So haben z. B. Läufer auf mittleren Strecken, wie den 1500m, Schwierigkeiten bei der Einteilung ihrer Kräfte,

während das Erscheinungsbild intellektueller Beeinträchtigungen den Weitspringern das Antizipieren des Absprungbalkens erschwert.

3. Ataxie, Athetose und Muskelhypertonie – Wettkampfklassen F31, T/F32-T/F38

Die Wettkampfklassen mit Ziffern in den Dreißigern sind Athleten mit koordinativen Beeinträchtigungen des zentralen Nervensystems vorbehalten, die oft von Zerebralpareesen oder Gehirnverletzungen verursacht wurden. Beeinträchtigt ist typischerweise die Fähigkeit zur Kontrolle von Beinen, Rumpf, Armen und/oder Händen. Je niedriger die Nummer, desto höher der Grad der Einschränkung. Athleten der Wettkampfklassen 31-34 sitzen bei ihren Wettkämpfen (z. B. Lauf- und Wurfwettbewerben) im Rollstuhl, während die Athleten der Wettkampfklassen 35-38, die über bessere Möglichkeiten zur Kontrolle ihrer Bein- und Rumpffunktionen verfügen, im Stehen antreten (z. B. bei Lauf- wie Wurfwettbewerben und im Weitsprung).

F31 Spastische Tetraplegie, Ataxie, Athetose, gemischte Bilder. Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfs.

T/F32 Spastische Tetraplegie, Ataxie, Athetose, gemischte Bilder. Schwerste Beeinträchtigung aller vier Extremitäten und des Rumpfs. Etwas mehr Kontrolle einer Seite des Körpers als die Athleten der F31-Klasse.

T/F33 Spastische Tetraplegie, schwere Hemiplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Extremitäten und des Rumpfs. Asymmetrie. Der Sportler hat Probleme mit schnellen Rumpfbewegungen beim Rollstuhlfahren.

T/F34 Diplegie. Gute Funktion und minimale Beeinträchtigung der Arme und des Rumpfs. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung der Beine. Der Sportler kann auf kurzen Strecken gehen, ist aber beim Sport auf einen Rollstuhl angewiesen.

T/F35 Diplegie. Mittlere Beeinträchtigung der Beine. Gutes statisches Gleichgewicht. Dynamisches Gleichgewicht ist beeinträchtigt. Schwierigkeiten beim Laufen, bei Richtungswechseln und beim Stoppen.

T/F36 Athetose, Ataxie. Mittlere Beeinträchtigung aller vier Extremitäten. Gleichgewichtsstörungen, Koordinationsstörungen. Probleme mit explosiven Bewegungen (springen), sowie beim Starten, Stoppen und Drehen während des Laufens.

T/F37 Hemiplegie. Stärkere Beeinträchtigung des Arms als des Beins auf der betroffenen Seite.

T/F38 Minimale Diplegie, Hemiplegie, Athetose und Ataxie. Fast normale Funktion. Beeinträchtigung muss während Klassifizierung sichtbar sein basierend auf erhöhtem Muskeltonus, Asymmetrie, positiven Reflexen.

4. Kleinwuchs – Wettkampfklassen T/F40, T/F41

Sportler in dieser Klasse haben Achondroplasie oder eine ähnliche Behinderung die zu Kleinwuchs führt und gehen in den Wettkampfklassen T/F40-41 an den Start. Die beiden

Klassen reflektieren Unterschiede in Körpergröße und Proportionalität der oberen Gliedmaße. Männer dürfen in der Klasse T/F40 nicht größer sein als 130cm mit einer maximalen Armlänge von 59cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 180cm. In der Klasse T/F41 dürfen sie nicht größer als 145cm sein mit einer maximalen Armlänge von 66cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 200cm. Frauen dürfen in der Klasse T/F40 nicht größer sein als 125cm mit einer maximalen Armlänge von 57cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 173cm. In der Klasse T/F41 dürfen Frauen nicht größer als 137cm sein mit einer maximalen Armlänge von 63cm. Der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 190cm.

5. Amputation, Fehlbildung von Gliedmaßen, eingeschränkte Muskelkraft oder passive Gelenkbeweglichkeit – Wettkampfklassen T/F42-T/F46, T47, T51-54; F51-57, T/F61-T/F64

Diese Wettkampfklassen sind für Athleten mit fehlenden oder fehlgebildeten Gliedmaßen (Amputation oder Dysmelie), sowie für Athleten mit Beeinträchtigungen der Muskelkraft oder passiver Gelenkbeweglichkeit bestimmt. Athleten mit einschlägigen Beeinträchtigungen der unteren Gliedmaße ohne Prothesen starten in den Wettkampfklassen 42-44, Athleten mit Amputationen oder Dysmelien der unteren Gliedmaßen mit Notwendigkeit zu Prothesen starten in den Klassen 61-64. Athleten mit Beeinträchtigungen der Arme – z. B. mit Amputationen unterhalb oder oberhalb des Ellenbogens – starten in den Wettkampfklassen 45-47. Alle Athleten in den Wettkampfklassen mit Vierziger- und Sechziger-Ziffern gehen stehend an den Start, in den Wettkampfklassen mit Fünfziger-Ziffern gehen alle Athleten sitzend an den Start, entweder in einem Rollstuhl oder einem besonderen Wurfstuhl. Auch hier gilt: je niedriger die Nummer, desto höher der Grad der Einschränkung. In den technischen Disziplinen sind die Wettkampfklassen der Rollstuhl-Athleten stärker differenziert als in den Renn-Klassen.

T/F42 Einschränkungen in einer oder beiden Hüften und/oder Knien, wie z. B. Einschränkungen der Gelenkbeweglichkeit.

T/F43 Athleten in dieser Klasse haben Beeinträchtigungen beider unterer Extremitäten unterhalb des Kniegelenks, wie z. B. Versteifung beider Fußgelenke.

T/F44 Einschränkungen in einer unteren Extremität unterhalb des Knies, wie z. B. die Versteifung eines Fußgelenks.

T/F45 Die Athleten haben Beeinträchtigungen beider Arme, die die Schulter- und/oder Ellbogengelenke betreffen, wie z. B. eine beidseitige Oberarmamputation.

T/F46 Athleten, die eine einseitige Beeinträchtigung der oberen Gliedmaßen haben, die das Schulter- und/oder Ellbogengelenk eines Arms betrifft, wie z. B. eine einseitige Amputation oberhalb des Ellenbogens. Athleten mit Beeinträchtigungen beider Arme, die Ellenbogen und Handgelenk betreffen, wie z. B. eine beidseitige Amputation durch das Handgelenk/unterhalb des Ellenbogens, werden ebenfalls in dieser Klasse eingestuft.

T 47 Fehlen einer Hand.

- T/F51** Tetraplegie (Verletzung im Halswirbelsäulenbereich) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion und keinen Fingerfunktionen – keine Sitzbalance.
- T/F52** Tetraplegie mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur – geringe Sitzbalance.
- T/F53** Paraplegie (Verletzung der unteren Brustwirbelsäule) mit normaler Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur – geringe Sitzbalance.
- T/F54** Paraplegie oder Behinderung mit ähnlichen Einschränkungen mit normaler Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Bewegungsumfang des Rumpfes von gering bis normal, einige Beinfunktionen können vorhanden sein – geringe bis sehr gute Sitzbalance.
- F55** Paraplegie (Verletzung der unteren Brustwirbelsäule) mit fast vollständiger Rumpffunktion und Sitzbalance.
- F56** Paraplegie (Verletzung der unteren Lendenwirbelsäule) oder Behinderung mit ähnlichen Einschränkungen mit schlechter Beinfunktion.
- F57** Paraplegie (Verletzung der unteren Steißbeinregion) oder Behinderung mit ähnlichen Einschränkungen mit guter Beinfunktion.
- T/F61** Athleten haben eine bilaterale Oberschenkelamputation oder -dysmelie und treten stehend mit Prothesen im Wettbewerb an
- T/F62** Athleten in dieser Klasse haben eine bilaterale Unterschenkelamputation oder -dysmelie und treten stehend mit Prothesen im Wettbewerb an.
- T/F63** Athleten treten stehend im Wettbewerb an und haben eine einseitige Oberschenkelamputation oder -dysmelie.
- T/F64** Athleten in dieser Klasse haben eine einseitige Unterschenkelamputation oder -dysmelie und treten stehend mit Prothese im Wettkampf an.

Para Radsport (UCI)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Den Athleten stehen, entsprechend ihrer körperlichen Beeinträchtigung, Wettbewerbe mit dem Handbike, Zwei- und Dreirad offen. Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten auf Tandems (mit einem nicht-sehbehinderten Piloten) gegeneinander an.

Handbike, fünf Klassen (H1 bis H5)

Wettbewerbe mit Handbikes sind in fünf Wettkampfklassen unterteilt. Je niedriger die Kennzeichnungsziffer, desto schwerer der Grad der Beeinträchtigung.

H1

Athleten mit Tetraplegie (Halswirbelsäulenverletzung) oder schwerer Spastik. Vollständiger Funktionsverlust von Rumpf und unterer Extremität. Eingeschränkte Ellenbogenextension. Eingeschränkter Handgriff. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben.

H2

Athleten mit Tetraplegie oder schwerer Spastik. Vollständiger Funktionsverlust von Rumpf und unterer Extremität. Eingeschränkte Ellenbogenextension. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben.

H3

Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th1-Th10. Die Rumpfstabilität variiert in dieser Klasse von sehr minimaler bis zu mäßig eingeschränkter Kontrolle. Mäßige Quadriplegie mit/ohne Athetose/Ataxie. Schwere Hemiplegie (nicht frei gehfähig). Schwere Diplegie (nicht frei gehfähig). Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben.

H4

Athleten mit Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th11 oder darunter. Leichte bis mäßige Diplegie oder Hemiplegie. Normale oder fast normale Rumpfstabilität Beidseitige Amputationen des Unterschenkels. Einseitige Oberschenkel- oder Unterschenkelamputation. Teilweiser Verlust der Funktion in den Beinen mit anderen Behinderungen, die das sichere Fahren eines Zwei- oder Dreirades nicht erlauben. Eine liegende Position im Handbike ist vorgeschrieben.

H5

Athleten der Wettkampfklasse H5 hocken auf den Knien und können Arme sowie Rumpf zur Fortbewegung der Handbikes verwenden. Das Leistungsvermögen von Athleten dieser Wettkampfklasse ist durch Beinamputationen, Paraplegie entsprechend kompletter Läsion Th11 oder darunter, oder leichte bis mäßige Athetosen und Ataxien beeinträchtigt.

Tricycle (Dreirad), zwei Klassen (T1 und T2)

Tricycle-Athleten werden in zwei Wettkampfklassen (T1 und T2) unterteilt. Das dritte Rad an ihrem Sportgerät dient zum Ausgleich von Stabilitäts- und Koordinationsstörungen. Athleten, die Dreirad fahren, ist es durch ihre Beeinträchtigung nicht möglich Zweirad zu fahren. In der Wettkampfklasse T1 starten Athleten, deren Koordination und Muskelkraft – im Vergleich mit Athleten der Wettkampfklasse T2 – schwerer beeinträchtigt sind.

T1

Athleten mit sehr schweren Behinderungen, z. B. schwere Hemiplegie, in oberer und unterer Extremität, schwere Diplegie.

T2

Athleten mit schweren Behinderungen, z. B. Hemiplegie. Dabei sind die unteren Extremitäten stärker betroffen. Mäßige bis schwere Diplegie.

Bicycle (Zweirad), fünf Klassen (C1 bis C5)

Athleten, die ein standardgemäß mit zwei Rädern ausgeführtes Fahrrad verwenden können, werden in fünf Wettkampfklassen (C1-5) eingestuft. Die unterschiedlichen Wettkampfklassen reflektieren unterschiedliche Beeinträchtigungsprofile wie Amputationen, Beeinträchtigungen der Muskelkraft oder der passiven Beweglichkeit sowie Beeinträchtigungen der Koordination wie Ataxie und Athetose. In der Wettkampfkategorie C1 gehen Athleten mit relativ schwersten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit an den Start, während die Wettkampfkategorie C5 denjenigen Athleten vorbehalten ist, die den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien erfüllen.

C1

Athleten mit sehr schweren Behinderungen, z. B. schwere Hemiplegie in oberer und unterer Extremität, schwere Bewegungsstörungen mit kombinierten Einschränkungen, hochgradige Einschränkung der Rumpffunktion und/oder aller Extremitäten, Mehrfachamputationen oder vergleichbare inkomplette Querschnittslähmung.

C2

Athleten mit schweren Behinderungen, z. B. Hemiplegie, mit unterschiedlich stark betroffenen Extremitäten, mäßige bis schwere Diplegie oder Mehrfachamputationen mit oder ohne Nutzung von Prothesen. Einseitig Oberschenkelamputiert ohne Prothese.

C3

Athleten mit schweren bis mäßigen Behinderungen, z. B. Hemiplegie (Beine mehr betroffen), mäßige Diplegie, vergleichbare einseitige oder Mehrfachamputationen mit Gebrauch von Prothesen.

C4

Athleten mit mäßigen Behinderungen, z. B. Hemiplegie (Bein mehr betroffen), leichte bis mäßige Diplegie, einseitige Amputation mit Prothese, beidseitige Unterarmamputationen mit und ohne Benutzung von Prothesen.

C5

Klasse für Athleten mit geringster Behinderung, z. B. Monoplegie eines großen Gelenks, einseitige Armamputation mit und ohne Nutzung einer Prothese, einseitige Unterschenkelamputationen mit Benutzung einer Prothese, Finger- oder Fußamputationen.

Tandem (mit einem Sehenden (Pilot) vorne), eine Klasse (B):

Radsportler mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit treten auf Tandems gegeneinander an, wobei ein voll sehfähiger Radfahrer – ein so genannter Pilot – jeweils auf dem Vordersitz Platz nimmt. Athleten der Klassen B1, B2 und B3 gehen bei ihren Wettbewerben gemeinsam an den Start.

Para Dressursport (FEI)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettbewerbe im Para Dressursport sind in vier Wettkampfklassen – so genannte „Grades“ – unterteilt, welche die unterschiedlichen Beeinträchtigungen von physischem Leistungsvermögen und Sehfähigkeit der Athleten reflektieren. Je niedriger die Kennzeichnungsnummer, desto höher der Grad der Einschränkung.

Grade I

Reiter in Grade I weisen schwere Beeinträchtigungen von Rumpf- und Arm- sowie Beinfunktionen auf. Die betreffenden Reiter sind in ihrem Alltag auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen. Geritten werden Prüfungen in Grade I mit Schrittsequenzen.

Grade II

Reiter in Grade II weisen entweder schwere Beeinträchtigungen der Rumpfstabilität und geringfügige Beeinträchtigungen der Armfunktionen auf oder mäßige Beeinträchtigungen ihrer Kontrolle von Rumpf-, Arm- und Beinbewegungen. Die meisten Reiter dieser Klasse verwenden im Alltag einen Rollstuhl. Geritten werden Prüfungen in Grade II mit Schritt- und Trabsequenzen.

Grade III

Reiter in Grade III weisen schwere Beeinträchtigungen der Funktionen beider Beine und entweder geringe bzw. keine Beeinträchtigungen der Rumpfstabilität oder eine mäßige Beeinträchtigung der Arm-, Bein- und Rumpffunktionen auf. Einige Reiter dieser Klasse verwenden im Alltag einen Rollstuhl. Die Prüfungen bestehen aus Schritt- und Trabsequenzen, in der Kür wahlweise auch mit bestimmten Galopplektionen.

Grade IV

Reiter in Grade IV weisen entweder eine schwere Beeinträchtigung (bzw. eine Amputation) beider Arme, eine mäßige Beeinträchtigung aller vier Extremitäten oder Kleinwüchsigkeit auf. Reiter in Grade IV können gehen und sind in ihrem Alltagsleben generell nicht auf einen Rollstuhl angewiesen. In Grade IV werden auch Reiter mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit gemäß Wettkampfklasse B1 erfasst. Die Prüfungen bestehen aus Schritt-, Trab- und Galopplektionen.

Grade V

Reiter in Grade V weisen eine leichte Beeinträchtigung des Bewegungsumfangs oder der Muskelkraft bzw. eine Amputation/Fehlbildung einer Extremität oder eine leichte Fehlbildung von zwei Extremitäten auf. In Grade V werden auch Reiter mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit gemäß Wettkampfklasse B2 erfasst. Die Prüfungen bestehen aus Schritt-, Trab- und Galoppsequenzen wobei die Kür annähernd alle vorstellbaren Dressurlektionen enthalten kann, wie z. B. Serienwechsel etc.

Rollstuhlbasketball (IWBF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Es gilt das Klassifizierungssystem des internationalen Rollstuhl-Basketball-Verbandes (IWBF). Durch diese Klassifizierung werden die Spieler, entsprechend dem Ausmaß der körperlichen Funktionen, anhand eines Punktesystems von 1,0 bis 4,5 für das Basketballspielen eingestuft. Es gibt auch Spieler, die nicht genau in eine der Klassen eingruppiert werden können. In diesen Fällen kann das Reglement einen halben Punkt mehr oder weniger zu einer bestimmten Klasse hinzufügen. Somit entstehen auch Wertungen mit 1,5, 2,5 und 3,5 Punkten.

Technische Regeln des Sports

Die Summe der Klassifizierungspunkte aller fünf Spieler auf dem Feld darf zu keinem Zeitpunkt die Zahl 14 überschreiten. Vor allem die Rumpfbewegung und Sitzstabilität werden bei der Klassifizierung bewertet.

Wettkampfklasse 1,0

Spieler der Wettkampfklasse 1,0 können keine Rumpfkontrolle ausüben und sich daher beim Fangen oder Passen des Balles nicht nach vorn oder zur Seite beugen bzw. drehen. Um diesen Spielern die Stabilisierung ihrer Körperhaltung zu gestatten, ist die Rückenlehne des Rollstuhls höher, und die Spieler sind fest im Rollstuhl angeschnallt.

Wettkampfklasse 2,0

Diese Spieler sind dazu in der Lage, sich nach vorn zu beugen und Drehungen des Körpers auszuführen bzw. den Ball innerhalb eines größeren Bewegungsbereichs anzunehmen und zu fangen.

Wettkampfklasse 3,0

Diese Spieler können sich vollumfänglich nach vorn beugen und Drehungen des Körpers ausführen, sich aber nicht seitwärts lehnen.

Wettkampfklasse 4.0

Spieler der Wettkampfklasse 4,0 können sich vollumfänglich nach vorn beugen und Drehungen des Körpers ausführen und verfügen darüber hinaus über eine eingeschränkte Fähigkeit zu seitlichen Bewegungen, oft in der Form, dass entsprechende Bewegungen – aufgrund einer Beeinträchtigung der Funktionen eines von zwei Beinen – nur auf einer Körperseite möglich sind.

Wettkampfklasse 4,5

Spieler dieser Wettkampfklasse erfüllen den Mindestumfang der Beeinträchtigungskriterien und weisen darüber hinaus keine Einschränkung ihrer Fähigkeiten zur Ausführung körperlicher Bewegungen nach vorn oder zur Seite bzw. von Drehungen auf. Dieser Wettkampfklasse würden z. B. Spieler mit einer Fußamputation oder einem um 6 cm verkürzten Bein zugeordnet.

Rollstuhlfechten (IWAS)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen

Startberechtigt für das Rollstuhlfechten sind Athleten mit Beeinträchtigungen der Fuß- und Beinfunktion, die es ihnen unmöglich machen, im Stehen gegen nicht einschlägig beeinträchtigte Fechter anzutreten. Alle Fechter gehen im Rollstuhl an den Start und sind entsprechend ihrer Rumpffunktionen einer der unten dargestellten Wettkampfklassen zuzuordnen. Die Rollstühle können während der Wettkämpfe nicht nach vorn oder nach hinten bewegt werden, so dass die sitzenden Athleten lediglich durch Bewegungen des Oberkörpers eigene Attacken einleiten und den Attacken ihrer Gegner ausweichen können.

Kategorie A

Fechter der Kategorie A verfügen über eine gute Rumpfkontrolle und sind daher in der Lage, durch schnelle und plötzliche Bewegungen nach vorn sowie zur Seite eigene Attacken auszuführen und gegnerischen Attacken auszuweichen. Ihr Fechtarm ist in vollem Umfang funktionell. Fechter dieser Wettkampfklasse weisen z. B. Amputationen von Unterschenkel oder Unterarm auf, eine Fehlbildung von Gliedmaßen oder eine Paraplegie. Nicht alle Fechter dieser Kategorie benutzen einen Rollstuhl für ihre alltäglichen Verrichtungen.

Kategorie B

Fechter der Kategorie B haben Beeinträchtigungen der Sitzbalance und/oder einer minimalen Beeinträchtigung des Fechtarms zuzüglich der eingeschränkten Beinfunktion.

Kategorie C

Fechter der Kategorie C weisen Beeinträchtigungen der Bein- und Rumpf- und Fechtarmfunktion auf. Manche der Fechter haben eine partielle oder komplette Tetraplegie. Typisch für Fechter dieser Kategorie ist, dass sie bei der Einleitung von Angriffen ihre Rumpfbewegungen mit ihrem anderen Arm (dem Nicht-Fechtarm) unterstützen und manchmal muss der Waffe an der Hand fixiert werden.

Rollstuhlrugby (IWRF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen

Rollstuhlrugby wurde ursprünglich für Athleten mit einer Tetraplegie entwickelt. Heute wird der Sport jedoch auch von Spielern mit anderen Beeinträchtigungen von Arm- und Beinfunktionen betrieben. Athleten mit einer zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigung werden einer Wettkampfklasse auf der Grundlage ihrer sportspezifischen Fähigkeiten zugeordnet. Dies sind Fähigkeiten der Ballbehandlung wie Passen, Fangen, Ballführen und Dribbeln ebenso wie Fähigkeiten des Rollstuhlfahrens wie Tempo, kraftvolles Anfahren, plötzliches Anhalten und Wechseln der Richtung, Stören und Blockieren des Gegenspielers. Alle Wettkampfklassen vereinen daher Athleten mit unterschiedlichen zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen, aber die betreffenden Beeinträchtigungen haben etwa gleich schwere Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Ausübung des Rollstuhlrugbys. Die Athleten werden einer von sieben Wettkampfklassen zugeordnet: 0,5/ 1,0/ 1,5/ 2,0/ 2,5/ 3,0 und 3,5. Je niedriger die Kennzahl, desto höher der Grad der Beeinträchtigung.

Vier dieser Wettkampfklassen können wie folgt skizziert werden:

Wettkampfklasse 0,5

Spieler der Wettkampfklasse 0,5 weisen – z. B. in Folge einer Tetraplegie – schwer eingeschränkte Funktionen von Schultern, Armen und Händen auf. Spieler dieser Wettkampfklasse treten meistens als Blocker auf. Sie fangen den Ball, indem sie ihn in den Schoß lenken, und passen ihn durch einen Unterarmwurf weiter.

Wettkampfklasse 1,5

Spieler der Wettkampfklasse 1,5 verfügen über mittelmäßige Armfunktionen und sind oft exzellente Blocker. Sie können den Ball bisweilen auch führen, aber ihre Ballsicherheit ist in der Regel wegen

einer Handgelenksinstabilität stark eingeschränkt. Manche Athleten verfügen über asymmetrische Armfunktionen und führen den Ball nahezu ausschließlich mit einer Hand.

Wettkampfklasse 2,5

Spieler dieser Wettkampfklasse weisen eine gute Stabilität der Schultergelenke und gute Armfunktion auf, verfügen aber über lediglich eingeschränkte Rumpffunktionen. Sie können die Finger beugen und daher Überkopfpässe ausführen, den Ball mit beiden Armen fangen und den Rollstuhl sicher bedienen. Im Team werden sie vorwiegend als Ballführer und Spielmacher eingesetzt.

Wettkampfklasse 3,5

Spieler der Wettkampfklasse 3,5 verfügen über gute Arm- und Handfunktionen und werden daher oft mit der Rolle des führenden Ballführers im Team betraut. Sie besitzen eingeschränkte Rumpffunktionen und können den Rollstuhl rasch beschleunigen. Spieler dieser Klasse sitzen typischerweise gerade und aufrecht im Rollstuhl. Der Wettkampfklasse 3,5 werden auch Athleten mit beidseitiger Beinamputation (oberhalb des Knies) und einem beidseitigen Verlust von Fingern und Handoberfläche zugeordnet. Spieler dieser Klasse können einhändig auch lange Pässe ausführen.

Technische Regeln des Sports

Die jeweils vierköpfigen Teams werden durch Athleten aus unterschiedlichen Wettkampfklassen zusammengesetzt. Während des Spiels darf die Punktschmelze aller Spieler eines Teams auf dem Spielfeld zu keinem Zeitpunkt die Zahl 8 überschreiten. Dies soll die Auswirkungen physischer Beeinträchtigungen auf das Spiel für beide Teams so weit wie möglich ausgleichen.

Rollstuhltennis (ITF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Im Rollstuhltennis gibt es zwei Klassen: die offene und die Quadklasse. Athleten die in der Quadklasse starten, müssen an mindestens drei Extremitäten Bewegungseinschränkungen aufweisen. Ein Start in der Quadklasse ist aber – auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind – nicht zwingend. Es gibt demnach Sportler, die auch mit drei Bewegungseinschränkungen zusätzlich oder ausschließlich in der offenen Damen- oder Herrenklasse starten.

Offene Klasse

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten an, die bei normaler Armfunktion eine Beeinträchtigung der Beinfunktion (ein- oder beidseitig) aufweisen. Dieses Profil entspricht z. B. dem Erscheinungsbild einer Paraplegie. Auch Athleten mit Beinamputationen sind startberechtigt.

Quadklasse

Spieler dieser Wettkampfklasse weisen eine Beeinträchtigung der Bein- und Spielarmfunktion auf und verfügen über eingeschränkte Fähigkeiten zur Handhabung des Schlägers sowie zur Bewegung des Rollstuhls. Spieler dieser Klasse befestigen oft den Schläger mit Bandagen am Spielarm, um die Ermangelung eines funktionellen Griffs zu kompensieren.

Para Rudern (FISA)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Eine Startklasse im Para Rudern setzt sich aus der Bootsklasse und der Behinderungsklasse zusammen. Aktuell gibt es drei Behinderungsklassen (PR1, PR2 und PR3). Dabei handelt es sich um eine funktionelle Einteilung, die sich an der Fähigkeit der Sportler orientiert, die Ruderbewegung vollständig auszuüben. Je niedriger der Ziffer, desto schwerer die körperliche Beeinträchtigung. Athleten mit einer Sehbeeinträchtigung sind in der Klasse PR3 inkludiert.

Derzeit gibt es vier paralympische und sechs nicht-paralympische Bootsklassen. Paralympisch sind jeweils die Einer der Klasse PR1 sowohl für Männer als auch für Frauen. Darüber hinaus ist der Mixed-Zweier der Klasse PR2 und der Mixed-Vierer für die Klasse PR3 paralympisch.

PR1

Athleten der Wettkampfklasse PR1 benutzen vorwiegend Arme und Schultern zur Ausführung der Ruderbewegung. Diese Athleten verfügen – z. B. in Folge von Wirbelsäulenverletzungen – über äußerst geringe oder gar keine Bein- und Rumpffunktionen.

PR2

In Wettkampfklasse PR2 sind Athleten startberechtigt, die Arme und Rumpf zur Ausführung der Ruderbewegung einsetzen, ohne sich aber des Rollsitzes für die Erzeugung eines zusätzlichen Moments bedienen zu können. Athleten dieser Wettkampfklasse – z. B. Sportler mit einer doppelten Unterschenkeloperation – verfügen in der Regel über gute Arm- und Rumpffunktionen.

PR3

In dieser Wettkampfklasse gehen Athleten an den Start, denen ihre körperliche Beeinträchtigung gestattet, Beine, Rumpf und Arme zur Ruderbewegung und darüber hinaus den Rollsitz für die Erzeugung eines zusätzlichen Moments einzusetzen. Athleten, denen nach einer entsprechenden

Amputation drei Finger einer Hand oder ein Fuß fehlen, können z. B. dieser Wettkampfklasse zugeordnet werden. Athleten mit Sehbeeinträchtigung werden ebenfalls der Klasse PR3 zugeordnet. Im PR3 Zweier- oder Viererboot darf maximal die Hälfte aller Ruderer im Boot eine Sehbeeinträchtigung haben. Im Viererboot darf davon maximal ein Athlet der übergeordnete Sehbeeinträchtigungsklasse B3 antreten.

Para Schwimmen (World Para Swimming/IPC)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Im Para Schwimmen werden alle anerkannten Beeinträchtigungen klassifiziert. Die acht körperlichen Beeinträchtigungen werden quer durch alle Klassen miteinander vermischt. Der Einfluss jeder Beeinträchtigung auf die Schwimmleistung – unabhängig von der Art der Beeinträchtigung – wird miteinander verglichen. Die Lagen Freistil, Rücken und Schmetterling bekommen den Großbuchstaben S. Die Lage Brust wird separat klassifiziert und bekommt die Kennzeichnung SB. Die Klasse für Lagen, SM, wird berechnet aus die Klassenzahlen S und SB. Desto niedriger der Ziffer, desto schwerer der Beeinträchtigung.

S1-S10/SB1-SB9/SM1-SM10 alle Schwimmer mit Körperbeeinträchtigungen

S/SB/SM11-13 Schwimmer mit einer Sehbeeinträchtigung (entsprechend B1, B2, B3)

S/SB/SM14 Schwimmer mit einer intellektuellen Beeinträchtigung

Das Klassifizierungssystem verwendet bei den funktionellen Behinderungen eine numerische Berechnung der körperlichen Fähigkeiten als Richtlinie. Drei Tests sind dabei ausschlaggebend: Banktest, Wassertest und Beobachtung während des Wettkampfs.

In jeder Klasse dürfen Schwimmer, unter Berücksichtigung ihrer Behinderung, mit einem Startsprung oder vom Beckenrand aus oder direkt aus dem Wasser starten. Dies wird durch einen Parameter bei der Klassifizierung berücksichtigt. Gleiches gilt für die Wenden. Dabei wird von den funktionellen Möglichkeiten und nicht von den schwimmerischen Fähigkeiten der Sportler ausgegangen.

Nachfolgend sind einige Beispiele der funktionellen Schwimmklassen aufgeführt:

S1, SB1, SM1

Schwimmer mit schwersten Beeinträchtigungen in allen vier Gliedmaßen. Eine geringe Kontrolle über den Rumpf und Kopf und eine sehr eingeschränkte Vortriebskraft durch die Bewegungen der Gliedmaßen ist möglich. Dies entspricht z. B. einer kompletten Querschnittlähmung im hohen Halswirbelbereich (C5) oder einer schwersten Muskeldystrophie mit ähnlichen Beeinträchtigungen.

S2, SB1, SM2

Schwimmer in diesen Klassen haben ebenfalls sehr schwere und ähnliche Beeinträchtigungen wie die Athleten in der vorherige Klasse, besitzen jedoch mehr Vortrieb. Hier findet man Athleten mit z. B. einer kompletten Querschnittlähmung im niedrigeren Halswirbelbereich (C6/7), einer schweren Muskeldystrophie oder einer sehr schweren Spastik.

S3, SB2, SM3

Schwimmer mit schwerer Spastik an allen Gliedmaßen, schwacher Kontrolle über den Rumpf und den Kopf, einer geringen Vortriebskoordination in allen vier Gliedmaßen z. B. durch eine Querschnittlähmung im Halswirbelbereich (C7), schweren Dismelien in allen vier Gliedmaßen oder Amputationen aller vier Gliedmaßen mit kurzen Stümpfen, schwerer muskulärer Atrophie oder einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose.

S4, SB3, SM4

Schwimmer, mit Beeinträchtigungen der Skelettmuskulatur, vergleichbar mit einer kompletten Querschnittlähmung ab Th1 oder vergleichbarer Polio, einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose mit mäßigem bis ordentlichem Vortrieb aus den oberen Gliedmaßen und Dismelien von drei Gliedmaßen.

S5, SB4, SM5

Schwimmer mit angemessener Rumpfmuskulatur und ordentlicher Bewegungsfähigkeit in Schultern und Ellenbogen, Körpergrößen nicht mehr als 130 cm (Frauen) bzw. 137 cm (Männer) mit erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen (nur S-Klasse), Dismelien in drei Gliedmaßen oder einer alle vier Gliedmaßen betreffenden Arthrogrypose mit mäßigem bis ordentlichem Vortrieb in den oberen und unteren Gliedmaßen und kompletten Querschnitten oder Polio unter T1-T8.

S6, SB5, SM6

In dieser Klasse werden Schwimmer mit moderaten Diplegien ohne geeigneter Beinfunktion, mit ordentlicher Kontrolle über den Rumpf bis guter Bewegungsfähigkeit in Schultern und Ellenbogen, Hemiplegien mit schweren Einschränkungen im stärker betroffenen Arm (vergleichbar mit kompletten Querschnitten oder Polio unter T9-L1 ohne Beinfunktion für das Schwimmen), Amputationen über dem Ellenbogen und über dem Knie an der gleichen Seite, beidseitigen Amputationen über den Ellenbogen mit Stümpfen weniger als 1/4, Amputationen von drei Gliedmaßen, Dismelien mit Armverkürzungen (2/3 des normalen) und Amputationen über dem Knie zusammengefasst. Weiterhin sind Athleten mit Koordinationsproblemen, Kleinwüchsige bis 130 cm (Frauen) bzw. 137 cm (Männer) (nur S Klasse) in dieser Startklasse vertreten.

S7, SB6, SM7

Schwimmer mit Querschnittlähmung oder Polio unter L2/L3, moderate Diplegien/moderate Hemiplegien mit Koordinationsproblemen und mit geringen Problemen in Oberkörper und Rumpf, beidseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen, beidseitigen Amputationen über dem Knie mit Stümpfen kürzer als 1/2 und Kleinwüchsige sind in dieser Klasse zusammengefasst.

S8, SB7, SM8

Schwimmer mit Querschnittlähmung oder Polio unter L4/L5, mit geringer Hemiplegie, geringer Spastik in den vier Gliedmaßen, beidseitigen Amputationen über dem Knie (Stümpfe länger als 1/2 und nicht länger als 1/3), einseitige Amputationen über dem Ellenbogen oder vollständige Brachial Plexus Läsion, beidseitige Handamputationen und schweren Einschränkungen an den Gelenken der unteren Gliedmaßen.

S9, SB8, SM9

Schwimmer mit minimalen Schwächen in den Beinen, Polio mit einem nicht betroffenen Bein oder Athleten mit leichten allgemeinen Koordinationsschwierigkeiten, einseitigen Amputationen über dem Knie, beidseitigen Amputationen unter dem Knie mit Stümpfen länger als 1/3 (SB- länger als 1/4), einseitigen Amputationen unter dem Ellenbogen (SB-Stümpfe länger als 1/4 und doppelten Amputationen unter dem Ellenbogen (Stümpfe länger als 1/2) und teilweisen Beeinträchtigungen der Gelenke in den unteren Gliedmaßen oder mit dem Verlust der oberen Gliedmaßen mit einer mehr betroffenen Seite.

S10, SB9, SM10

Schwimmer mit Paresen an einem Bein, schweren Einschränkungen eines Hüftgelenkes, einseitigen Amputationen unter dem Knie (SB-Stümpfe länger als 1/4), beidseitigen Amputationen der Füße, SB- einseitige Amputation unter dem Ellenbogen mit Stümpfen länger als 1/4 und Handamputationen, Brachial Plexus Läsionen, leichte Spastik oder Verlust der 1/2 Handfläche (SB- weniger als 1/3) sind in diesen Klassen startberechtigt.

S11, SB11, SM11

B1-Athleten

S 12, SB12, SM12

B2- Athleten

S13, SB13, SM13

B3- Athleten

S14, SB14, SM14

Schwimmer, die eine anerkannte intellektuelle Beeinträchtigung aufweisen (entsprechend der internationalen Kriterien von Virtus und WPS).

Para Sportschießen (World Shooting Para Sport/IPC)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p

Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	✓

Wettkampfklassen

Im Para Sportschießen sind drei Wettkampfklassen paralympisch. Die Startklasse für Sportler mit Sehbehinderung und die Klassen für den Disziplin Para Trap sind nicht paralympisch. Sportler unterschiedlicher Wettkampfklassen gehen in unterschiedlichen Disziplinen an den Start.

Wettkampfklasse SH1 (Pistole)

Schützen mit Beeinträchtigungen der unteren und oberen Gliedmaßen. Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z. B. in Folge von Wirbelsäulenverletzungen oder Amputationen – funktionelle Beeinträchtigungen der Beine und/oder höchstens eines Armes auf und können das Sportgerät (die Pistole) in einer Hand halten. Manche Sportschützen treten im Sitzen, andere im Stehen an. Entsprechende Einzelheiten sind einschlägig in den technischen Regeln des Sports festgelegt.

Wettkampfklasse SH1 (Gewehr/Rifle)

Schützen mit Beeinträchtigungen der unteren Gliedmaßen. Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z. B. in Folge von Amputationen oder einer Paraplegie – funktionelle Beeinträchtigungen der Beine auf und können das Sportgerät (das Gewehr) in beiden Händen halten. Manche Sportschützen treten im Sitzen, andere im Stehen an.

Wettkampfklasse SH2 (Gewehr/Rifle)

Athleten dieser Wettkampfklasse weisen – z. B. in Folge von Armamputationen oder angeborenen Beeinträchtigungen der Muskelkraft und der Beweglichkeit ihrer Arme – funktionelle Beeinträchtigungen der oberen Gliedmaße auf und können das Sportgerät (das Gewehr) nicht in den Händen halten. Dies macht es erforderlich, dass das Gewehr beim Schießen auf einem Federbock aufgelegt wird. Manche Sportschützen der Klasse SH2 weisen auch Beeinträchtigungen in den Beinen auf. Auch hier dürfen Athlet*innen sowohl im Sitzen als auch im Stehen starten.

Wettkampfklasse SH-VI (Gewehr/Rifle)

Die Klasse für Sportschützen mit Sehbeeinträchtigung ist die erste Klasse mit sportartspezifischen Regeln. Athlet*innen müssen eine Sehbeeinträchtigung von 1.1 LogMAR oder schlechter oder 0.6 LogMar mit einer Kontrastsensitivität von 1.4 logCS oder weniger nachweisen. Diese Klasse ist nicht paralympisch.

Wettkampfklasse SG-S (Trap)

Schützen mit Beeinträchtigungen der unteren Gliedmaßen und schlechter Sitzbalance. Athleten dieser Wettkampfklasse treten im Sitzen an.

Wettkampfklasse SG-L (Trap)

Schützen in dieser Klasse treten im Stehen an. Die Athleten haben Beeinträchtigungen in den unteren Gliedmaßen.

Wettkampfklasse SG-U (Trap)

Diese Athleten haben eine Beeinträchtigung im nicht-schieß-Arm und treten im Stehen an.

Para Taekwondo (WTF)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v
Intellektuelle Beeinträchtigung	v	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v

Para Taekwondo ist erstmalig ab 2020 paralympische Disziplin. Para Taekwondo bietet Klassen für alle Beeinträchtigungsarten und verschiedene Disziplinen an. Nur eine Klasse ist jedoch paralympisch, diese ist ausschließlich für Athleten mit körperlicher Beeinträchtigung.

Wettkampfklassen P11-P13

Hier treten Athleten mit einer Sehbehinderung in der Disziplin Poomsae gegeneinander an. Die Klassen P11, P12 und P13 stehen für die IBSA-Klassen jeweils B1, B2 und B3.

Wettkampfklassen P20

Hier treten Athleten mit einer intellektuellen Beeinträchtigung nach Vorgaben des Weltverbandes Virtus in der Disziplin Poomsae gegeneinander an.

Wettkampfklassen P31-P34

Hier treten Athleten in der Disziplin Poomsae gegeneinander an. Athleten haben eine koordinative Beeinträchtigung wie Athetose, Muskelhypertonie oder Ataxie. In den Klassen P31 und P32 haben die Athleten Koordinationsbeeinträchtigungen und mindestens drei Gliedmaßen. Die Athleten in den Klassen P33 und P34 sind meist an eine Seite beeinträchtigt oder sehr leicht in allen Gliedmaßen.

Wettkampfklassen K41-K44

Athleten in diesen Klassen treten in der Disziplin Kyurogi an. Athleten können sowohl koordinative Beeinträchtigungen als auch Beeinträchtigungen der Muskelkraft, eine passive Gelenkbeweglichkeit oder eine Amputation oder Fehlbildung aufweisen. Die Klasse K44 ist paralympisch und für Athleten mit z. B. leichter Hemipastik, Amputation einer Hand oder Teile des Fußes.

Wettkampfklassen P71-P72

Hier treten Athleten mit Kleinwuchs in der Disziplin Poomsae gegeneinander an. Die beiden Klassen reflektieren Unterschiede in Körpergröße und Proportionalität der oberen Gliedmaße. Männer dürfen in der Klasse P71 nicht größer sein als 130cm mit einer maximalen Armlänge von 59cm, der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 180cm, in der Klasse P72 dürfen sie nicht größer als 145cm sein mit einer maximalen Armlänge von 66cm, der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 200cm. Frauen dürfen in der Klasse P71 nicht größer sein als 125cm mit einer maximalen Armlänge von 57cm, der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 173cm, in der Klasse P72 dürfen sie nicht größer als 137cm sein mit einer maximalen Armlänge von 63cm, der Gesamtwert von Körpergröße und Armlänge darf nicht höher sein als 190cm. Sportler in dieser Klasse haben Achondroplasie oder eine ähnliche Behinderung, die zu Kleinwuchs führt.

Para Tischtennis (ITTF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	v p
Intellektuelle Beeinträchtigung	v p	Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Im Para Tischtennis wird das Prinzip der funktionellen Klassifizierung angewendet. Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Auswirkung der Beeinträchtigung auf das Spiel, unter Berücksichtigung von Stabilität in der Bewegung, Rotation im Ball und Geschwindigkeit. Es wird unterschieden in stehende (Klassen 6 bis 11) und sitzende Wettkampfklassen (Klassen 1 bis 5). Generell gilt: je niedriger die Wettkampfklasse stehend bzw. sitzend, desto schwerer die Auswirkung der Behinderung auf das Tischtennispiel.

Wettkämpfe im Para Tischtennis werden in zehn Wettkampfklassen für Athleten mit körperlichen Beeinträchtigungen (1-10) und eine Wettkampfklasse für Athleten mit intellektuellen Beeinträchtigungen (11) ausgetragen.

Sitzende Wettkampfklassen

Klasse 1

Der Spieler hat keine Rumpfkontrolle, und eine sehr schlechte Kontrolle des Schlagarms. Die Koordination der Armbewegungen ist bedeutend anders als die nicht beeinträchtigter Arme. Alle Rumpfbewegungen werden durch das Halten des Rollstuhls oder des Oberschenkels mit der Hand, oder durch das Halten der Stuhlrückseite mit gekrümmtem Ellbogen gesichert.

Klasse 2

Der Spieler hat keine Rumpfkontrolle und eine reduzierte Kontrolle des Schlagarms. Die Ellenbogenstreckung ist ausreichend und die Handbewegungen sind gut koordiniert, aber ohne normale Kraft. Die Rumpfposition wird ähnlich gesichert wie bei den Spielern der Klasse 1.

Klasse 3

Der Spieler hat keine bis sehr schlechte Rumpfkontrolle, je nach Höhe der Verletzung an der Wirbelsäule können minimale motorische Einschränkungen der Schlaghand auftreten, aber diese Beeinträchtigungen sind nicht schwerwiegend genug, um Einfluss auf eine der im Para Tischtennis bekannten Schlagtechniken zu haben. Leichte Veränderungen der Rumpfposition werden gesichert, indem die freie Hand den Rollstuhl oder den Oberschenkel hält, drückt oder stützt. Der untere Teil des Rumpfes bleibt in Kontakt mit der Stuhlrückseite. Rückwärtige Armbewegungen sind eingeschränkt, aufgrund der fehlenden Rumpfrotation. Bewusste Bewegungen des Rollstuhls sind in den meisten Fällen nicht möglich.

Klasse 4

Der Spieler hat Rumpfkontrolle, jedoch keine vollständige, so dass Rotationen nur sehr eingeschränkt möglich sind. Rumpfbewegungen, die der Vergrößerung der Reichweite dienen, sind nur möglich, indem der freie Arm sich am Rollstuhl oder Oberschenkel hält, drückt oder stützt. Bewusste Bewegungen des Rollstuhls sind möglich. Mit einer Hand nach vorne ist der Rumpf nicht in der Lage, sich optimal nach vorne zu lehnen. Seitliche Bewegungen sind nicht ohne die Hilfe des freien Arms möglich.

Klasse 5

Der Spieler hat Rumpfkontrolle, der Rumpf kann bewusst und ohne die Hilfe des freien Armes bewegt werden. Signifikante Stoßbewegungen mit den Oberschenkeln oder sogar den Füßen sind möglich. Die Handhabung des Rollstuhls ist optimal, aufgrund der guten Rumpfpositionierung.

Stehende Wettkampfklassen

Klasse 6

Kombination von schweren Behinderungen im Schlagarm und den unteren Gliedern, mit schweren dynamischen Gleichgewichtsproblemen.

Klasse 7

Spieler in dieser Klasse haben sehr starke Beeinträchtigungen der Beine und damit verbunden eine schlechte statische und dynamische Balance oder starke Beeinträchtigungen des Spielarmes. Des Weiteren werden hier Spieler eingeteilt mit ähnlichen Beeinträchtigungen wie Klasse 6, aber mit weniger starken Ausprägungen.

Klasse 8

Gemäßigte Beeinträchtigungen in einem oder beiden Beinen, wie z. B. eine einseitige Amputation oberhalb des Knies oder beidseitig unterhalb des Knies. Auch Spieler mit mittelschweren Beeinträchtigungen des Spielarms spielen in dieser Klasse.

Klasse 9

Leichte Beeinträchtigungen der Beine oder des Spielarms. Spieler mit starker Beeinträchtigung des Nicht-Spielarmes werden ebenfalls in diese Klasse eingeteilt.

Klasse 10

Sehr milde Beeinträchtigungen in den Beinen oder sehr milde Beeinträchtigung des Spielarms oder schwere bis gemäßigte Beeinträchtigung des Nicht-Spielarms. Auch Athleten mit Kleinwuchs werden in diese Klasse eingeteilt.

Intellektuelle Beeinträchtigung

Klasse 11

Sportler werden entsprechend der internationalen Kriterien von Virtus eingeteilt. Spieler mit einer intellektuellen Beeinträchtigung haben in der Regel Probleme bei der Erkennung von Strukturen und der logischen Einsicht in Abläufe bzw. deren Steuerung. Gleichsam typisch für das Erscheinungsbild einschlägiger Beeinträchtigungen sind Gedächtnisstörungen und längere Reaktionszeiten, die sich ebenfalls negativ auf das technische, taktische und sportliche Leistungsvermögen im Para Tischtennis auswirken.

Para Triathlon (ITU)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

Wettkampfklassen

Wettkämpfe im Para Triathlon werden in fünf Wettkampfklassen für Athleten mit körperlichen Beeinträchtigungen (PTWC und PTS2-5) und einer zusätzlichen Wettkampfklasse für Athleten mit Beeinträchtigungen der Sehfähigkeit (PTVI) ausgetragen. Erstmals paralympisch 2016, bei den Paralympischen Spielen 2020 sind für den Männer die Klassen PTWC, PT4, PT5 und PTVI und für Frauen die Klassen PTWC, PT2, PT5 und PTVI paralympisch. In den einzelnen Wettkampfklassen treten jeweils Athleten mit unterschiedlichen und unterschiedlich schwer ausgeprägten Beeinträchtigungen gegeneinander an. Als Hauptprinzip der Zuordnung gilt der Grad der Auswirkung, den die Beeinträchtigung auf die Leistungsfähigkeit der individuellen Triathleten hat, nicht die Beeinträchtigung selbst. Daher können sich innerhalb einer Wettkampfklasse Athleten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen einen fairen Wettkampf liefern.

Zur Beurteilung der Auswirkung individueller Beeinträchtigungen auf die sportliche Leistung werden anhand eines Punktesystems die verschiedenen Disziplinen des Sports (Schwimmen, Radfahren und Laufen) unterschiedlich gewichtet und bewertet. Die Zuordnung der Athleten zu einer Wettkampfklasse erfolgt auf Grundlage der Gesamtpunktzahl.

PTWC (Triathleten im Rollstuhl)

Triathleten in dieser Wettkampfklasse schwimmen, fahren mit dem Handbike und legen die Laufstrecke in einem Rennrollstuhl zurück. Die Klasse wird bei der Klassifizierung noch unterteilt in PTWC1 und PTWC2, wobei die Athlet*innen in der stärker beeinträchtigten Klasse PTWC1 einen Zeitvorteil bekommen. In dieser Wettkampfklasse gehen u.a. Athleten mit Beeinträchtigungen der Muskelkraft und der Beweglichkeit, Amputationen und Fehlbildung von Gliedmaßen (z. B. ein- oder beidseitigen Beinamputationen) und – von einer Wirbelsäulenverletzung ausgelöst – Paraplegie oder Tetraplegie an den Start.

PT2

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen an, u.a. Sportler mit ein- oder beidseitigen Oberschenkelamputationen, schweren Beeinträchtigungen der Muskelkraft in Armen wie Beinen und schweren neurologischen Beeinträchtigungen (z. B. Zerebralpareesen).

PT3

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit mittelschweren körperlichen Beeinträchtigungen an, u.a. Sportler mit beidseitigen Unterschenkelamputationen, Beeinträchtigungen in Armen und Beinen, aber auch Athleten mit neurologischen Beeinträchtigungen.

PT4

In dieser Wettkampfklasse treten Athleten mit mäßigen körperlichen Beeinträchtigungen an, u.a. Sportler mit Schulteramputation, Unterschenkelamputation, oder leicht ausgeprägten neurologischen Störungen.

PT5

In dieser Klasse starten Athleten mit leichten körperlichen Beeinträchtigungen, wie Klumpfüße, Unterarmamputation oder auch leichten neurologischen Beeinträchtigungen.

PTVI (Athleten mit einer Beeinträchtigung der Sehfähigkeit)

Triathleten dieser Wettkampfklasse schwimmen, fahren auf einem Tandem und laufen mit der Hilfe eines nicht sehbehinderten Begleiters. Athleten der Klassen B1, B2 und B3 gehen gemeinsam in einem Wettkampf an den Start. Die Klasse wird bei der Klassifizierung noch unterteilt in B1, B2, und B3, wobei die Athlet*innen in den stärker beeinträchtigten Klassen einen Zeitvorteil bekommen.

Sitzvolleyball (WPV)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Wettkampfklassen

Athleten werden für Sitzvolleyball in zwei Klassen eingeteilt, VS1 oder VS2. Athleten in der Klasse VS1 sind schwerer beeinträchtigt als die in VS2.

Spieler mit einer Amputation eines Teiles des Fußes würden z. B. der Klasse VS2 zugeordnet, Spieler mit einer Beinamputation oberhalb des Knies der Klasse VS1. Beeinträchtigungen von Armen und Beinen können zur Teilnahme berechtigen, wie z. B. steife Gelenke oder verkürzte Gliedmaße.

Technische Regeln des Sports

Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs kann jede Mannschaft maximal nur jeweils einen Spieler oder eine Spielerin der Klasse VS2 auf dem Spielfeld haben. Die übrigen fünf Spieler müssen der Wettkampfklasse VS1 zugeordnet sein.

8. Paralympische Wintersportarten

Para Eishockey (World Para Ice Hockey/IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Die Athleten bewegen sich auf einem Sitzschlitten über das Eis. Im Para Eishockey gibt es nur eine Klasse. Sportler müssen mindestens eine klassifizierbare Beeinträchtigung der unteren Gliedmaßen wie eine Fußamputation, leichte neurologische Beeinträchtigungen oder eine Beinlängendifferenz von mindestens sieben Zentimetern nachweisen.

Rollstuhlcurling (ICF)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen		Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

Die Athleten starten im Rollstuhl. Die Sportler mit den geringsten Behinderungen können bestenfalls kurze Strecken gehend zurücklegen. Sportler mit unterschiedlichen Behinderungen, wie z. B. Multiple Sklerose, Querschnittlähmung, Zerebralparese oder doppelseitiger Beinamputation starten

gemeinsam in einer Klasse. In jedem Team muss mindestens eine Frau oder mindestens ein Mann vertreten sein.

Para Ski nordisch (World Para Nordic Skiing /IPC)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

In diesen Sportarten wurde mit dem sogenannten Prozentsystem einer Verteilung auf zu viele Startklassen entgegengewirkt. Innerhalb von drei Klassen – sitzend, stehend und Sehbehinderung – werden die Leistungen nach Prozenten gewichtet und dadurch vergleichbar gemacht.

Klassifizierung der „stehenden Klassen“

LW 2 bis 9 (stehende Klassen)

Klassifizierung der „sitzenden Klassen“

LW 10 bis 12 (sitzende Klassen)

Klassifizierung der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

B 1 bis B3

Die Kategorie der stehenden Athleten ist für Para Ski nordisch in sieben Klassen aufgeteilt. Über die Klassen verteilt gibt es Athleten mit Bein- und/oder Armbeeinträchtigungen. Die Athleten fahren auf zwei Skis, aber entweder ohne, mit nur einem oder mit zwei Skistöcke.

Die Kategorie der sitzenden Athleten, für z. B. Personen mit einer Querschnittlähmung oder doppelseitigen Beinamputation, ist in fünf Klassen aufgeteilt. Die Athleten fahren mit einem Sitzschlitten bzw. einem Monoski. Manche Sportler werden auf Grund der Behinderung nur einen Skistock statt zwei benutzen.

Die sehbehinderten Athleten in der Klasse B1 werden von einem Guide begleitet, Sportler in den Klassen B2 und B3 können sich entscheiden, mit oder ohne Guide zu fahren. Der Guide fährt direkt vor dem Athleten und führt sie durch Zurufen oder per Funk durch das Rennen.

Para Ski nordisch umfasst zwei Sportarten: Biathlon und Crosscountry Skifahren. Beim Biathlon werden liegend je fünf Schüsse auf zehn Meter mit dem Luftgewehr oder Lasergewehr (B- Klassen) abgegeben. Athleten mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit benutzen Lasergewehre und werden

durch die Höhe des durch einen Kopfhörer übertragenen Tones, der die Nähe zur Scheibenmitte angibt, unterstützt.

Bei Fehlbildung oder Amputation der Arme können Auflagen oder Halterungen für das Gewehr benutzt werden. Die Art der Auflage und die Größe der Auflagefläche sind genau festgelegt.

„Stehende“ Klassen: Athleten mit Beeinträchtigungen der Beine

LW2

Athleten der Klasse LW2 haben eine Beeinträchtigung an einem Bein, beispielsweise eine Oberschenkelamputation. Es wird mit zwei Ski und zwei Stöcke gefahren.

LW3

Athleten der Klasse LW3 haben Beeinträchtigungen in beiden Beinen. Beispielhaft sind der Verlust beider Unterschenkel, der Kraftverlust beider Beine, Zerebralparese oder Bewegungsverlust beider Kniegelenke. Die Sportler benutzen zwei Ski und zwei Stöcke und ggf. Prothesen oder Orthesen.

LW4

Athleten der Klasse LW4 haben eine Beeinträchtigung in einem Bein unterhalb des Kniegelenkes, z. B. Verlust des Unterschenkels, Kraftverlust des Unterschenkels oder Beinlängendifferenz. Die Sportler benutzen zwei Ski und zwei Stöcke und ggf. Prothesen oder Orthesen.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen der Arme

LW5/7

Athleten der Klasse LW5/7 haben Behinderung in beiden oberen Extremitäten. Beispielhaft sind Amputationen oder ein Kraftverlust in beiden oberen Extremitäten. Die Sportler sind nicht in der Lage Ski-Stöcke festzuhalten. Die Sportler benutzen zwei Ski.

LW6

Athleten der Klasse LW6 haben Behinderungen in einer kompletten oberen Extremität, wie z. B. Verlust eines Oberarms oder starker Kraftverlust des Hand- und Ellenbogengelenks. Die Sportler benutzen zwei Ski und einen Stock ohne Prothesen. Die behinderte Extremität muss am Körper fixiert und darf während des Rennens nicht genutzt werden.

LW8

Athleten der Klasse LW8 haben Behinderungen einer oberen Extremität. Beispiele der Behinderungen sind Amputation unterhalb des Ellenbogens oder Einschränkungen der Beweglichkeit des Ellenbogens. Die Sportler benutzen zwei Ski und einen Stock.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen der Beine und Arme

LW9

Athleten der Klasse LW9 haben Behinderungen in den oberen und unteren Extremitäten. Die Sportler benutzen zwei Ski und einen oder zwei Stöcke, abhängig von der Beeinträchtigung. Dies können

koordinative Beeinträchtigungen in allen Gliedmaßen oder Amputationen an einem Arm und einem Bein sein.

„Sitzende“ Klassen

Athleten der Klasse LW10-12 haben mindestens eine Beeinträchtigung am Bein und erfüllen minimal die Kriterien der Klasse LW4. Der Athlet wählt eine sitzende oder stehende Klasse bei der ersten Klassifizierung und darf nach Einreichung eines Antrags am Start der zweiten Saison nach Wunsch nochmal wechseln. Je niedriger der Zahl desto höher das Beeinträchtigungsausmaß.

LW10

Athleten der Klasse LW10 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes, mit minimaler oder keiner Sitzbalance. Die Sportler benutzen einen Sitz-Ski und zwei Stöcke.

LW10, 5

Athleten der Klasse LW10,5 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes. Die Sportler haben eine minimale Sitzbalance und können diese halten, solange sie sich nicht zur Seite bewegen. Die Sportler benutzt einen Sitz-Ski und zwei Stöcke.

LW11

Athleten der Klasse LW11 haben Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes. Sportler haben ausreichend Rumpfkontrolle, um sich auch teilweise zur Seite bewegen zu können. Die Sportler benutzen einen Sitz-Ski und zwei Stöcke.

LW11,5

Athleten der Klasse LW11,5 haben Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten mit einer fast normalen muskulären Rumpfkraft. Die Sportler benutzen einen Sitz-Ski und zwei Stöcke.

LW12

Athleten der Klasse LW12 haben Behinderungen in den unteren Extremitäten und eine normale Rumpfkraft. Die Sportler benutzen einen Sitz-Ski und zwei Stöcke

Klassen der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Klassen B1, B2 und B3 entsprechend den Vorgaben der IBSA.

Para Ski alpin (World Para Alpine Skiing /IPC)

Zur Teilnahme berechtigte Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	v p

In diesen Sportarten wurde mit dem sogenannten Faktorsystem einer Verteilung auf zu viele Startklassen entgegengewirkt. Innerhalb von drei Klassen – sitzend, stehend und Sehbehinderung – werden die Leistungen nach Prozenten gewichtet und dadurch vergleichbar gemacht.

Klassifizierung der „stehenden Klassen“

LW 1 bis 9 (stehende Klassen)

Klassifizierung der „sitzenden Klassen“

LW 10 bis 12 (sitzende Klassen)

Klassifizierung der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

B 1 bis B3

Die Kategorie der stehenden Athleten ist für Para Ski alpin in sieben Klassen aufgeteilt. Über die Klassen verteilt gibt es Athleten mit Bein- und/oder Armbeeinträchtigungen. Die Athleten fahren entweder auf zwei oder einem Ski und ohne, mit nur einem oder mit zwei Skistöcken.

Die Kategorie der sitzenden Athleten – z. B. für Personen mit einer Querschnittlähmung oder doppelseitige Beinamputation – ist in drei Klassen aufgeteilt. Die Athleten fahren mit einem Sitzschlitten bzw. einem Monoski. Manche Sportler benutzen auf Grund der Behinderung nur einen statt zwei Skistöcke.

Die sehbehinderten Athleten werden von einem Guide begleitet. Der Guide fährt direkt vor dem Athleten und führt ihn durch Zurufen oder per Funk durch das Rennen.

„Stehende“ Klassen: Athleten mit Beeinträchtigungen der Beine

LW1

Athleten in dieser Klasse haben schwere Beeinträchtigung beider Beine, wie z. B. eine Amputation beider Oberschenkel oder eine Muskelschwäche beider Beine.

LW2

Athleten der Klasse LW2 haben eine Beeinträchtigung an einem Bein, beispielsweise eine Oberschenkelamputation. Manche Athleten fahren mit nur einem Ski.

LW3

Athleten der Klasse LW3 haben mäßige Beeinträchtigungen in beiden Beinen. Beispielhaft sind ein Verlust beider Unterschenkel, ein Kraftverlust beider Beine, eine Zerebralparese oder ein Bewegungsverlust beider Kniegelenke. Es wird mit zwei Skis gefahren.

LW4

Athleten der Klasse LW4 haben eine Beeinträchtigung in einem Bein unterhalb des Kniegelenkes, z. B. Verlust des Unterschenkels, Kraftverlust des Unterschenkels oder Beinlängendifferenz. Es wird mit zwei Skis gefahren.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen der Arme

LW5/7

Athleten der Klasse LW5/7 haben Behinderung in beiden oberen Extremitäten. Beispielhaft sind Amputationen oder ein Kraftverlust in beiden oberen Extremitäten. Die Sportler sind nicht in der Lage Skistöcke festzuhalten. Es wird ohne Skistöcke gefahren.

LW6/8

Athleten der Klasse LW6/8 haben Behinderungen in einer oberen Extremität, wie z. B. Verlust eines Oberarms oder Unterarms oder Kraftverlust des Hand- und Ellenbogengelenks. Die Sportler benutzen zwei Ski und einen Stock.

„Stehende“ Klassen Athleten mit Beeinträchtigungen in den Beinen und den Armen

LW9

Athleten der Klasse LW9 haben Behinderungen in den oberen und unteren Extremitäten. Die Sportler benutzen einen oder zwei Ski und einen oder zwei Stöcke, abhängig von der Beeinträchtigung. Dies können koordinative Beeinträchtigungen in allen Gliedmaßen oder Amputationen an einem Arm und einem Bein sein.

„Sitzende“ Klassen

Athleten der Klasse LW10-12 haben mindestens eine Beeinträchtigung am Bein. Die Athleten wählen eine sitzende oder stehende Klasse bei der ersten Klassifizierung und dürfen nach Einreichung eines Antrags am Start der zweiten Saison nach Wunsch nochmal wechseln. Je niedriger die Zahl desto höher das Beeinträchtigungsausmaß.

LW10

Athleten der Klasse LW10 haben Behinderungen der unteren Extremitäten und des Rumpfes, mit minimaler oder keiner Sitzbalance. Die Sportler nutzen vor allem die Arme für die Kontrolle des Skis.

LW11

Athleten der Klasse LW11 haben Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten und des unteren Rumpfes. Die Kontrolle über den oberen Rumpf ist aber gut, damit die Sportler diesen bei der Kontrolle des Skis einsetzen können.

LW12

Athleten der Klasse LW12 haben Behinderungen in den unteren Extremitäten und eine normale Rumpfkraftaktivität.

Klassen der Sportler mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit

Klassen B1, B2 und B3 entsprechend den Vorgaben der IBSA.

Para Snowboard (World Para Snowboard/IPC)

Zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen: (v = teilnahmeberechtigt) (p = paralympisch)			
Beeinträchtigung der Muskelkraft	v p	Athetose	v p
Beeinträchtigung der passiven Beweglichkeit	v p	Muskelhypertonie	v p
Amputation oder Fehlbildung von Gliedmaßen	v p	Ataxie	v p
Unterschiedliche Beinlängen	v p	Kleinwuchs	
Intellektuelle Beeinträchtigung		Beeinträchtigung der Sehfähigkeit	

In den Para Snowboard-Wettbewerben starten Snowboarder in drei verschiedenen Klassen. Dieser Sport wurde 2014 in Sotschi in das paralympischen Programm aufgenommen. Bei den Paralympics in Beijing 2022 gibt es für Männer Wettbewerbe in alle drei Klassen, für Frauen nur in LL2.

SB LL 1 Snowboarder der Klasse SB LL 1 haben Beeinträchtigungen in der Funktion der Beine wie eine Oberschenkelamputation sowie eine Spastik in beiden Beinen. Athleten mit Amputationen starten mit Prothesen.

SB LL 2 Snowboarder der Klasse SB LL 2 haben leichtere Beeinträchtigungen in der Funktion der Beine als die Sportler in der Klasse LL 1. Beispiele von Beeinträchtigungen sind eine Amputation des Unterschenkels oder eine milde Spastik. Athleten mit Amputationen starten mit Prothesen.

SB UL Snowboarder der Klasse SB UL haben Beeinträchtigungen in der Funktion der oberen Gliedmaßen, die die Fähigkeit das Gleichgewicht zu halten beeinflussen. Beispiele sind Amputationen am Handgelenk, Spastiken an mindestens einem Arm oder Einschränkungen der passiven Beweglichkeit im Ellenbogen oder in der Schulter.

9. Glossar: Medizinische Fachausdrücke

Achondroplasie – Eine relativ weit verbreitete Form der Kleinwüchsigkeit, die innerhalb der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt ist.

Ataxie – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Erscheinungsbild: mangelnde Koordination bei der Muskelbewegung in Folge einer neurologischen Störung wie z. B. einer Zerebralparese und multiplen Sklerose oder nach schweren Hirnverletzungen.

Athetose – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Erscheinungsbild: unkoordinierte Bewegungen bzw. unwillkürliche Kontraktionen der Muskeln und Probleme bei der Aufrechterhaltung einer symmetrischen Körperhaltung in Folge einer Zerebralparese, multiplen Sklerose, schweren Hirnverletzung oder anderen Störung.

Zerebralparese – Eine Diagnose, die eine der folgenden, zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigungen zugrunde liegen kann: Ataxie, Athetose und Muskelhypertonie.

Muskelhypertonie – In der paralympischen Bewegung als eine zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung anerkannt. Folgen: eine stark gesteigerte Muskelspannung und eine verringerte Fähigkeit zur Streckung der betroffenen Muskeln. Mögliche Ursachen: Verletzungen, Krankheiten oder andere Gesundheitszustände, wie z. B. eine Zerebralparese.

Multiple Sklerose – Störungen in der Transmission von Nervensignalen zwischen Hirn, Wirbelsäule und übrigen Körper, mit der möglichen Folge einer Spastizität oder einer Beeinträchtigung der Muskelkraft. Diese werden in der paralympischen Bewegung als zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigungen anerkannt.

Poliomyelitis – Eine Diagnose, die zu einer Beeinträchtigung der Muskelkraft führen kann, einer in der paralympischen Bewegung anerkannten, zur Teilnahme berechtigenden Beeinträchtigung.

Spastizität – Dieser Ausdruck wird allgemein zur Beschreibung chronisch überhöhter Muskelspannung verwendet. Ein gemeinhin mit Muskelhypertonie in Verbindung gebrachtes Erscheinungsbild. Eine in der paralympischen Bewegung anerkannte, zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung.

Spina bifida – Eine Diagnose, die in der Regel zu einer Beeinträchtigung der Muskelkraft führen kann, eine in der paralympischen Bewegung anerkannte, zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung.

Visueller Cortex – Der Teil des menschlichen Hirns, der die Wahrnehmung und Verarbeitung visueller Informationen steuert. Beeinträchtigungen in diesem Bereich des Hirns können eine in der paralympischen Bewegung anerkannte, zur Teilnahme berechtigende Beeinträchtigung verursachen.

10. Weitere Informationen

Sie möchten mehr über dieses Thema wissen?

Wenn Sie mehr über die Klassifizierung im paralympischen Sport in Erfahrung bringen möchten, empfehlen wir Ihnen die folgenden Dokumente:

IPC-Code über die Klassifizierung von Athleten:

Dies ist das wichtigste Dokument über die Klassifizierung innerhalb der paralympischen Bewegung. Es unterstützt und koordiniert die Entwicklung detaillierter, zuverlässiger und logisch konsistenter Klassifizierungssysteme der einzelnen Sportarten und legt die Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Vorschriften fest. Die zweite Auflage des IPC Athlete Classification Codes mit seinen dazugehörigen fünf Standards wurde im November 2015 bei der IPC Generalversammlung verabschiedet und tritt am 1.1.2017 in Kraft und ersetzt damit den bisherigen IPC Classification Code 2007. Der 2015 IPC Athlete Classification Code mit den dazugehörigen fünf Standards ist Teil des IPC-Handbuchs.

Download:

<https://www.paralympic.org/classification-code>

Sportartspezifische Klassifizierungsregeln

Alle internationalen Sportfachverbände sind zur Veröffentlichung ihrer Klassifizierungsregeln und -vorschriften verpflichtet. Sie können die betreffenden Regeln und Dokumente auf den Websites der jeweiligen Sportfachverbände einsehen. Ein entsprechender Link befindet sich auf der Website des IPC unter <https://www.paralympic.org/classification-by-sport>.

Stand: März 2021